

# Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015  
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr  
2015 des Oberbergischen Kreises



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNG



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG</b>	<b>9</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
<b>5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG</b>	<b>12</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>15</b>

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlage 6.1.1)

**des Oberbergischen Kreises,**

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-L-260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

"[...] Unter dem Druck steigender Flüchtlingszahlen im Herbst 2015 mussten kurzfristig zusätzliche Unterbringungen hergerichtet werden. [...] In mehreren Amtshilfeersuchen hat die Bezirksregierung den Oberbergischen Kreis darum gebeten, Gebäude zur Unterbringung von insgesamt 900 Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen und zu betreiben. [...] Der Oberbergische Kreis brachte die Flüchtlinge in folgenden Räumlichkeiten unter: VdK-Erholungsheim in Marienheide, ehemalige Grundschule in Engelskirchen-Ründeroth, Bürohaus in Wiehl-Bomig und Haus Bierenbach in Nümbrecht. Aufgrund der extrem engen Terminvorgaben für die Bereitstellung der Erstaufnahmeeinrichtungen / Notunterkunftplätze hat der Oberbergische Kreis allerdings - im Gegensatz zu anderen Kommunen, die die Herrichtung und den Betrieb überwiegend durch Fremdvergaben abgewickelt haben - die Einrichtungen unter sehr großem eigenem Personalaufwand hergerichtet und so lange in Eigenregie betrieben, bis ein geeigneter Träger gefunden werden konnte. [...]

Zum 1. November 2015 startet der Oberbergische Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter in enger Zusammenarbeit mit der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGeWiS). [...]

Das Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2014 wurde planmäßig beendet. [...] Mit dem Überschuss aus 2013 stand für die Haushaltsplanung 2015/2016 wieder eine Ausgleichsrücklage zur Verfügung. [...]

Der Haushaltsplan 2015 war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge im Ergebnisplan von 330.225.615 € und Aufwendungen von 335.041.099 €. [...] Im Berichtsjahr wird ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 344.243.663,25 €. Die Aufwendungen summieren sich auf: 339.910.415,51 €. Das positive Jahresergebnis beträgt +4.333.247,74 € (Vorjahr 2014: +218.698,36 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2015 beläuft sich auf 2.104.358,72 €. [...]

Regelmäßig erscheinen neue Studien und Berichte, die belegen, dass die Kommunen und Kreise über zu wenige Einnahmen verfügen, um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können. [...] Trotz ergriffener Steuerungsaktivitäten bewegt sich die Aufwandssteigerung von Transferleistungen seit Jahren im Millionenbereich. [...] Wegen der kritischen kommunalen Finanzgesamtlage hat der Oberbergische Kreis mit Rücksicht auf seine Kommunen geplant, die Ausgleichsrücklage in 2015/2016 mit rd. 10,0 Mio.€ in Anspruch zu nehmen, um die Städte und Gemeinden über eine möglichst niedrige Kreisumlage deutlich zu entlasten. [...] Die Stabilität der Haushaltswirtschaft ist folglich nicht gefährdet. [...]

In den Verfügungen der Bezirksregierung zur Herrichtung von Notunterkünften für Flüchtlinge wurde eine Kostenerstattung durch das Land zugesichert. Die Kosten von 5,23 Mio.€ wurden monatlich zeitnah in Rechnung gestellt. Bis zum Stichtag 31.12.2015 hatte das Land davon nur 172 T€ erstattet. [...]

Die mittelfristig erwarteten Aufwendungen für Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) können in den Folgejahren wahrscheinlich nur durch eine Anhebung des Umlagesatzes - und somit durch eine verstärkte Heranziehung der Mitgliedskörperschaften des LVR - finanziert werden. [...] Auch die eigenen Aufwendungen des Oberbergischen Kreises für den Sozial- und Jugendhilfebereich sind mit entscheidenden Risiken behaftet. [...] Anhand der abgebildeten Entwicklung wird deutlich, dass steigende Transferaufwendungen den Kreishaushalt erheblich belasten und weiterhin das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushaltes darstellen. [...]

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel bei den Beschäftigten. [...] Darin ist ein erhebliches Risiko für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu sehen, insbesondere wenn gleichzeitig die Frage gestellt wird, ob und in welchem Maße zukünftig Personal eingespart werden kann. [...]

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen deshalb (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden. [...]

#### **Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermö-

gensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 - 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlage 6.1.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsführung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Finanzanlagen
- liquide Mittel
- Forderungen (tlw.)
- Rückstellungen
- Eigenkapital/Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Bediensteten wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.



Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 14.03.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ist - wie in vielen anderen Kommunen auch - nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bis zum 31. März 2016 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsführung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 25. Oktober 2016 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW noch keine adäquaten produktorientierten Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2014 wird verwiesen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse produktorientierter Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 6.1.5) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.1) dargestellt.

## 5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

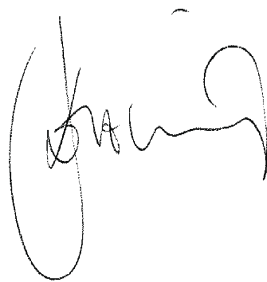
Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 24. Februar 2017



Stephanus Kötting  
Leiter der Rechnungsprüfung

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Auf der Grundlage des o. g. Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes macht sich der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu Eigen.

Gummersbach, den 22. März 2017

Rechnungsprüfungsausschuss

Klaus Jehnes  
Vorsitzender

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Pflichtbestandteile**

- 6.1.1 Lagebericht zum 31. Dezember 2015
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 6.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 6.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung
- 6.2.2 Vollständigkeitserklärung
- 6.2.3 Bestätigungsvermerk



**Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2015**

## **Lagebericht**

### **Vorbemerkungen**

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der jährliche Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern.

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2015 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises* zu diesem Zeitpunkt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses stehen im Folgenden männliche Wortformen auch für weibliche Wortformen.

## Übersicht

Allgemeines .....	1
Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat) .....	2
Aufgaben der Kreisverwaltung.....	3
Geschäftliche Entwicklung bis Ende 2014.....	4
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2015.....	5
Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2015 .....	8
Darstellung der Finanzlage.....	14
Personalkosten .....	16
Personelle Entwicklung .....	17
Investitionen.....	17
Kennzahlen.....	19
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind .....	20
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises.....	20
Konzernbetrachtung.....	25
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW .....	26
Grundsätzliche Erklärung .....	46

## Allgemeines

Die Einbringung des Jahresabschlusses 2014 in den Kreistag erfolgte am 01.06.2015. Am 14.09.2015 wurde für den Oberbergischen Kreis ein neuer Landrat gewählt. Die Wahl gewann der damalige Kreisdirektor Jochen Hagt und löste damit den bisherigen Landrat Hagen Jobi am 21.10.2015 ab, welcher nach elf Jahren Amtszeit nicht erneut zur Wahl angetreten war.

Ab September 2015 hat sich die Aufgabenerledigung in einigen Bereichen der Verwaltung wegen der Flüchtlingssituation „verändert“. Aufgrund der engen Terminvorgaben für die Bereitstellung von rd. 900 Notunterkunftsplätzen hat der Oberbergische Kreis vier Erstaufnahmeeinrichtungen unter großem eigenem Personalaufwand (einschließlich Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes und der Kämmerei) hergerichtet und so lange in Eigenregie betrieben, bis ein geeigneter Träger gefunden werden konnte.

Mit Bericht vom 14.03.2016 hat die örtliche Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht des Oberbergischen Kreises einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2016 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung durch einstimmigen Beschluss übernommen und dem Kreistag empfohlen, dem Landrat die Entlastung zu erteilen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 31.12.2015 festgestellt worden. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, das positive Jahresergebnis 2014 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Die NKF-Haushaltsjahre 2009 bis 2014 schließen wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2009	267.107.900,60 €	268.966.631,80 €	-1.858.731,20 €	312.695.947,88 €
2010	262.936.937,93 €	272.541.024,95 €	-9.604.087,02 €	319.441.339,79 €
2011	284.244.818,27 €	287.734.095,06 €	-3.489.276,79 €	330.760.257,63 €
2012	300.918.272,09 €	296.797.654,48 €	4.120.617,61 €	346.331.396,09 €
2013	312.072.687,97 €	307.897.515,39 €	4.175.172,58 €	365.604.206,43 €
2014	330.188.674,47 €	329.969.976,11 €	218.698,36 €	370.293.397,58 €

Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2014 beläuft sich auf 6.437.606,46 €.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 11.12.2014 den am 23.10.2014 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Die in § 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 41,7 % für das Haushaltsjahr 2015 und 40,9 % für das Haushaltsjahr 2016 wurden von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 05.05.2015 gemäß § 56 Abs. 2

Satz 2 und Abs. 4 KrO NRW genehmigt. Der Haushaltsplan 2015 war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge im Ergebnisplan von 330.225.615 € und Aufwendungen von 335.041.099 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Erträge von 335.597.904 € und Aufwendungen von 340.097.490 € festgesetzt.

Ausgangspunkt für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014. Der Jahresabschluss 2015 wurde im "normalen" Verfahren gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, die Prüfung obliegt dabei dem Rechnungsprüfungsausschuss. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Zahlenwerk zum Jahresabschluss 2015 wurde im Zeitraum von August bis September 2016 von der Kämmererei zusammengetragen, anschließend wurde der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 (Entwurf) erarbeitet.

Die Einbringung des Jahresabschlusses 2015 in den Kreistag erfolgte am 27.10.2016. Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

### **Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat)**

Nach Ansicht des Sachverständigenrats dominierten im Jahr 2015 zwei Ereignisse das politische Geschehen: die Krise in Griechenland sowie die Zuwanderung von Flüchtlingen. Andere relevante Herausforderungen wie der demografische Wandel oder die Globalisierung traten deshalb in den Hintergrund. Die dramatisch zunehmende Flüchtlingsmigration führt zu direkten jährlichen Bruttoausgaben für die öffentlichen Haushalte in Höhe von 5,9 bis 8,3 Mrd. Euro im Jahr 2015 und 9,0 bis 14,3 Mrd. Euro im Jahr 2016. Nach Ansicht der Wirtschaftsweisen sind diese Kosten angesichts der guten Lage der öffentlichen Haushalte tragbar, ohne dass eine Erhöhung von Steuern oder der Neuverschuldung notwendig wäre.

Längere Asylverfahren und eine schlechtere Arbeitsmarktintegration dürften die Kosten merklich erhöhen. In Deutschland müssen kurzfristig die benötigten Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise für Antragsbearbeitung, Integrationsmaßnahmen oder Abschiebungen, ausgeweitet werden. Und durch die Zuwanderung wird die Nachfrage nach privatem Wohnraum mittelfristig steigen. Dabei ist die Arbeitsmarktintegration ein wichtiger Aspekt der gesellschaftlichen Integration, wobei von einem erheblichen Qualifikationsbedarf ausgegangen werden kann.

Der Sachverständigenrat prognostiziert eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts mit Zuwachsraten von 1,7 % im Jahr 2015 und 1,6 % im Jahr 2016. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft wird in der absehbaren Frist zwar anhalten. Mehrere Aspekte sprechen aber dafür, dass sich der Aufschwung nicht beschleunigen wird. So wurde die Wirtschaftsentwicklung vor allem durch Sonderfaktoren gestützt: Die Abwertung des Euro verbesserte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit erheblich. Die öffentlichen Haushalte stockten die Transferleistungen und Konsumausgaben kräftig auf. Der starke

Energiepreisverfall erhöhte die Kaufkraft der privaten Haushalte. Das rückläufige Zinsniveau verbesserte erneut das Investitionsklima.

Die Wirtschaftsweisen gehen in ihrem Jahresgutachten 2015/2016 zudem davon aus, dass die Investitionsausgaben merklich zunehmen. Hierbei spielt neben Mehrausgaben des Bundes für die Verkehrsinfrastruktur, den digitalen Ausbau und Investitionen in den Bereichen Energie, Klima und Städtebauförderung der für die Jahre 2015 bis 2018 aufgelegte Investitionsfonds für die Kommunen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro eine Rolle.<sup>1</sup>

## **Aufgaben der Kreisverwaltung**

Die *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Der Betrieb von sog. Erstaufnahmeeinrichtungen oblag bislang den jeweiligen Bundesländern. Unter dem Eindruck steigender Flüchtlingszahlen im Herbst 2015 mussten kurzfristig zusätzliche Unterbringungen hergerichtet werden. Die Flüchtlinge warten dort auf die Zuweisung in eine Erstaufnahmeeinrichtung. Nachdem auch die Zentralen Unterbringungen gefüllt waren, wurde damit begonnen Kommunen und Kreise mit der Einrichtung von Notunterkünften zu beauftragen. In mehreren Amtshilfereisuchen hat die Bezirksregierung den Oberbergischen Kreis darum gebeten, Gebäude zur Unterbringung von insgesamt 900 Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen und zu betreiben. In den Notunterkünften werden hilfeschuchende Menschen aufgenommen, die meist noch nicht erfasst wurden. Ähnlich, wie in einer Erstaufnahmeeinrichtung werden hier Erfassung, Erstuntersuchung und die anschließende Registrierung durchgeführt. Der Oberbergische Kreis brachte die Flüchtlinge in folgenden Räumlichkeiten unter: VdK-Erholungsheim in Marienheide, ehemalige Grundschule in Engelskirchen-Ründeroth, Bürohaus in Wiehl-Bomig und Haus Bierenbach in Nümbrecht.

Aufgrund der extrem engen Terminvorgaben für die Bereitstellung der Erstaufnahmeeinrichtungen/Notunterkunftsplätze hat der Oberbergische Kreis allerdings – im Gegensatz

---

<sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2015/2016.

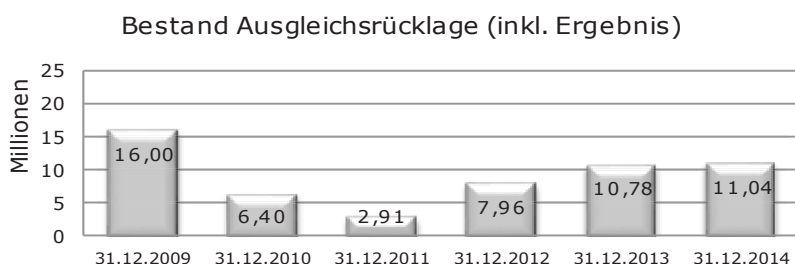
zu anderen Kommunen, die die Herrichtung und den Betrieb überwiegend durch Fremdvergaben abgewickelt haben - die Einrichtungen unter sehr großem eigenem Personalaufwand hergerichtet und so lange in Eigenregie betrieben, bis ein geeigneter Träger gefunden werden konnte. Auch nach der Übergabe an die Betreiber (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser) führt der Kreis gewisse Aufgaben weiterhin mit eigenem Personal selber durch (z.B. ärztliche Untersuchungen durch Ärzte des Gesundheitsamtes und Notärzte des Rettungsdienstes, Taschengeldauszahlungen, etc.), da die Hilfsorganisationen, die die Einrichtungen als Träger übernommen haben, mangels eigener Kapazitäten viele Dinge nicht leisten können und dementsprechend auch nicht als Sachkosten in Rechnung stellen.

Zum 1. November 2015 startet der Oberbergische Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter, in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS). Die neue Rettungsfachschule hat die "staatliche Anerkennung" als Schule für die Ausbildung von Notfallsanitätern erworben, sie ist damit die erste nach dem Notfallsanitätergesetz akkreditierte Rettungsfachschule im Regierungsbezirk. Dieses Berufsbild wurde erst kürzlich geschaffen und löst die bisherige Ausbildung zum Rettungsassistenten ab.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter [www.obk.de](http://www.obk.de) abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

## Geschäftliche Entwicklung bis Ende 2014

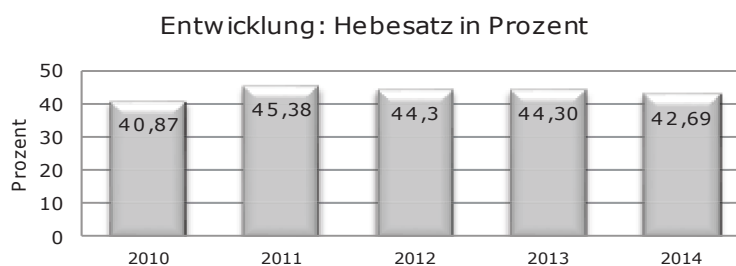
Das Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2014 wurde planmäßig beendet. Der in dieser Zeit vorgesehene Abbau von Eigenkapital hat ausweislich der Jahresabschlüsse nicht in dem prognostizierten Umfang stattgefunden. Mit dem Überschuss aus 2013 stand für die Haushaltsplanung 2015/2016 wieder eine Ausgleichsrücklage zur Verfügung.



Der Kreistag hatte am 27.09.2012 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die Aufstellung eines Doppelhaushalts beschlossen. Mit Verfügung vom 20.08.2013 hat der Regierungspräsident Köln den vom Kreistag am 14.03.2013 beschlossenen Doppelhaushalt genehmigt. Am 12.12.2014 hat der Kreistag eine Nachtragssatzung mit Änderungen für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Anpassung des Haushalts wurde aus Sicht der Kreisverwaltung erforderlich, um auf neue Sachverhalte zu reagieren. Dazu zählten die Auslagerung der Akademie für Gesundheit in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung sowie die Übernahme des Betriebes der Rettungswache Radevormwald einschließlich

Notarztversorgung und entsprechenden Auswirkungen auf den Stellenplan. Daneben musste auf die Fortschreibung des GFG sowie Anpassungen der Landschaftsumlage reagiert werden.

Der Haushaltsplan 2014 war in Ertrag und Aufwand ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge und Aufwendungen von 316.729.267 €. Der in der Haushaltssatzung vermindert festgesetzte Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug nunmehr 42,6892 Prozent. Die Änderungen wurden mit Bescheid vom 28.01.2014 genehmigt.



Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2014 war der geprüfte und unter dem Datum vom 26.09.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013. Die Einbringung des Jahresabschlusses 2014 in den Kreistag erfolgte am 01.06.2015. Den Jahresabschluss 2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Im Berichtsjahr 2014 wurde ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 330.188.674,47 €. Die Aufwendungen summieren sich auf: 329.969.976,11 €. Das Jahresergebnis beträgt 218.698,36 €. Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2014 beläuft sich auf 6.437.606,46 €. Die Ausgleichsrücklage (incl. Jahresergebnis) zum Stichtag 31.12.2014 belief sich auf 10,789 Mio. €, das gesamte Eigenkapital auf 47,610 Mio. €. Im Berichtsjahr 2014 erfolgten Eigenkapital-Korrekturen (§ 75 GO, § 43 III GemHVO) in Höhe von 608 T€.

### **Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2015**

Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können.

Im Folgenden ist eine komprimierte Form der Bilanz zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (bzw. zum Bilanzstichtag des Vorjahres) abgebildet, um einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Eine detaillierte Darstellung findet sich



zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.<sup>2</sup>

A K T I V A	31.12.2015		31.12.2014	31.12.2013
	in T€	in %	in T€	in T€
Anlagevermögen				
Immaterielle VG	621	0,2%	478	556
Sachanlagen	255.542	67,0%	258.342	259.950
Finanzanlagen	73.009	19,1%	62.630	58.081
Umlaufvermögen				
Vorräte	1.764	0,5%	1.581	641
Forderungen	26.694	7,0%	17.445	16.336
Liquide Mittel	864	0,2%	4.672	6.550
Rechnungsabgrenzung	23.133	6,1%	25.145	23.490
Bilanzsumme	381.627	100,0%	370.293	365.604

P A S S I V A	31.12.2015		31.12.2014	31.12.2013
	in T€	in %	in T€	in T€
Eigenkapital				
Allgemeine Rücklage	36.843	9,7%	36.822	37.218
Ausgleichsrücklage	10.789	2,8%	10.570	6.607
Jahresergebnis (+/-)	4.333	1,1%	219	4.175
Sonderposten	50.543	13,2%	51.344	48.310
Rückstellungen	164.833	43,2%	157.480	150.728
Verbindlichkeiten	102.409	26,8%	104.111	107.013
Rechnungsabgrenzung	11.878	3,1%	9.749	11.553
Bilanzsumme	381.627	100,0%	370.293	365.604

Die Bilanz stellt das Vermögen auf der Aktivseite und das dem Vermögen gegenüberstehende Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite zum 31. Dezember des Berichtsjahres dar. Die Schlussbilanz (zum 31.12.) ist gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für das Folgejahr. Die "großen" Bilanzpositionen werden im Folgenden kurz dargestellt. Eine umfassende Darstellung der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist, wie oben bereits gesagt, dem Anhang (siehe Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*) zu entnehmen.

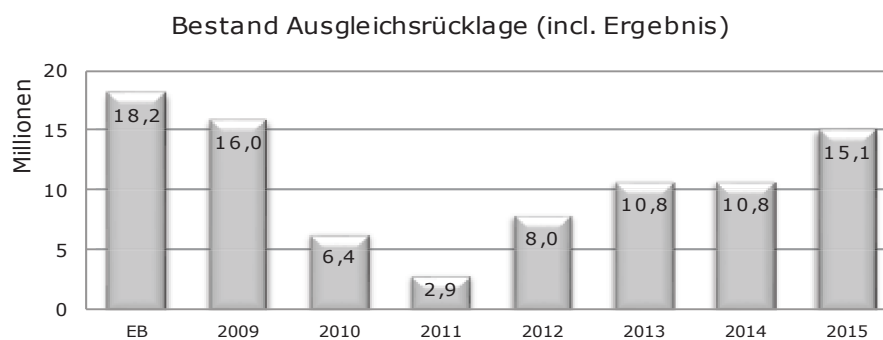
Die Entwicklung des *Anlagevermögens* geht aus dem Anlagennachweis hervor. Bei den oben ausgewiesenen *immateriellen Vermögensgegenständen* handelt es sich überwiegend um Software für die Datenverarbeitung. Die ausgewiesenen Zeit- oder Anschaffungswerte der Sachanlagen werden nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Entsprechende Investitionszuschüsse werden auf der Passivseite aufgeführt. Das *Sachanlagevermögen* umfasst u. a. die Bilanzposten: Wald und Forsten, Schulen und sonstige Gebäude sowie deren Grundstücke, Infrastrukturvermögen wie Kreisstraßen, Kunstgegenstände,

<sup>2</sup> Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages ergibt sich der effektive oder tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage zum Stichtag aus der Addition der o. g. Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnisses.

technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen („Kapitalstock Pensionsrücklage“).

Inhaltlich umfasst das *Umlaufvermögen* die *Vorräte*, die *Forderungen gegenüber Dritten*, die *Wertpapiere des Umlaufvermögens* und die *liquiden Mittel*. Die Position Vorräte besteht u. a. aus Waren und Lagerbeständen, die der täglichen Arbeit dienen, z. B. Papier, Leuchtstoffröhren und Toner. Der Hauptanteil berücksichtigt jedoch die von der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft (als Treuhänder für den Oberbergischen Kreis) erworbenen Grundstücke (Gewerbegebiete und Erschließungsflächen). Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt und haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Entwicklung der Forderungen geht aus dem Forderungsspiegel hervor. Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Position *Rechnungsabgrenzungsposten* umfasst generell Vorauszahlungen, d. h. geleistete Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Vorauszahlungen umfassen sowohl die bereits im Dezember auszahlende Besoldung für den Monat Januar als auch spezielle Sachverhalte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung. Der Bund bzw. das Land fördern z. B. Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis (inkl. den vom Kreis aufzubringenden Eigenanteil) an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.



Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz* festgestellten Eigenkapitals betragen. Dem Kreistag muss jedoch grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. In der Abbildung ist der Bestand Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ des erzielten Jahresergebnisses dargestellt (d.h. vorbehaltlich einer

Beschlussfassung durch den Kreistag). Die bilanzielle Ausgleichsrücklage erhöht sich bei entsprechender Beschlussfassung.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden als *Sonderposten* auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich überwiegend um Landeszuschüsse (aus Vorjahren) für den Straßenbau und die Drittfinanzierung von Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden, die hier abgebildet sind.

Nach der Gemeindeordnung sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Pensionsrückstellung nimmt eine besondere Bedeutung ein. Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln* (RVK) beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW bei der Berechnung. So wird bei der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck.

Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten geht aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquidationssicherung bestimmt.

Unter der Position *Rechnungsabgrenzungsposten* werden erhaltene Einzahlungen passiviert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter diesem Bilanzposten werden damit z. B. erhaltene Landeszuwendungen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen abgebildet.

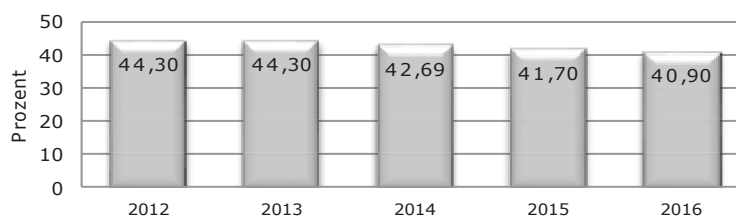
Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang (siehe Abschnitt *Erläuterungen zur Bilanz*) zu entnehmen.

## **Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2015**

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 11.12.2014 den am 23.10.2014 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Die in § 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 41,7 % für das Haushaltsjahr 2015 und 40,9 % für das Haushaltsjahr 2016 wurden von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 05.05.2015 gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 KrO NRW genehmigt. Eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016 war nicht erforderlich. Der Haushaltsplan 2015 war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge im Ergebnisplan von 330.225.615 € und

Aufwendungen von 335.041.099 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Erträge von 335.597.904 € und Aufwendungen von 340.097.490 € festgesetzt.

Entwicklung: Hebesatz in Prozent



Im Folgenden ist zunächst eine komprimierte Form der Ergebnisrechnung abgebildet, um einen Überblick über die Ertragslage zu vermitteln. Im Gegensatz zur stichtagsbezogenen Bilanz handelt es sich bei der Ergebnisrechnung um eine zeitraumbezogene Betrachtung. Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen ergibt Aufschluss über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft. Die Kontenklassen bzw. die Kontengruppen von Erträgen und Aufwendungen werden anschließend erläutert. Zusätzliche Informationen können den *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung* entnommen werden.

Erträge und Aufwendungen	31.12.2015		31.12.2014	31.12.2013
	in T€	in %	in T€	in T€
Steuern, ähnliche Abgaben	1.515	0,4%	1.574	1.641
Zuwendungen, allg. Umlagen	250.956	72,9%	244.995	238.348
Sonstige Transfererträge	6.901	2,0%	11.342	6.045
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	30.332	8,8%	28.468	26.806
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.112	0,3%	1.102	1.239
Kostenerstattungen u. -umlagen	43.334	12,6%	35.138	31.137
Sonstige ordentliche Erträge	7.676	2,2%	5.415	5.465
Finanzerträge	2.418	0,7%	2.154	1.393
<b>Summe Erträge</b>	<b>344.244</b>	<b>100,0%</b>	<b>330.189</b>	<b>312.073</b>
Personalaufwendungen	68.580	20,2%	64.556	62.814
Versorgungsaufwendungen	6.883	2,0%	7.200	4.829
Sach- und Dienstleistungen	36.347	10,7%	30.174	30.249
Bilanzielle Abschreibungen	9.651	2,8%	9.209	8.574
Transferaufwendungen	169.642	49,9%	167.373	154.441
Sonstige ordentl. Aufwendungen	46.236	13,6%	48.863	44.303
Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	2.572	0,8%	2.594	2.688
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>339.910</b>	<b>100,0%</b>	<b>329.970</b>	<b>307.898</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.333</b>		<b>219</b>	<b>4.175</b>

Im Berichtsjahr wird ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 344.243.663,25 €. Die Aufwendungen summieren sich auf: 339.910.415,51 €. Das positive Jahresergebnis beträgt +4.333.247,74 € (Vorjahr 2014: +218.698,36 €). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2015 beläuft sich auf 2.104.358,72 €.

Die Kontenklasse *Steuern und ähnliche Abgaben* umfasst die Zuweisung vom Land aus der Wohngeldentlastung, die im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist die Ausgleichsleistung des Landes in dieser Kontenklasse zu verbuchen. Nach Abschaffung der Jagdsteuer verfügt der Oberbergische Kreis über keine Steuereinnahmen mehr.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* umfassen die Schlüsselzuweisungen sowie zweckgebundene Zuweisungen des Landes (z. B. Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs oder für Aufgaben der Jugendhilfe). Die Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktbereiche Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege, ÖPNV und Wirtschaftsförderung verbucht worden. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen von 31.571.019 € vereinnahmt. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und die Erträge aus der Auslösung von Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Kontenklasse *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* erfasst, nähere Informationen dazu können den Berichten zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung entnommen werden. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, z. B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Im Berichtsjahr wurden 191.398.140 € vereinnahmt, davon entfallen 135.144.766 € auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 49.603.842 € und der Berufsschulumlage mit 5.872.510 €.

Erträge in Mio. € (ohne Spitzabr.)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisungen Land	24,0	26,4	30,1	24,2	22,8	31,6
Kreisumlage Allgemein	123,7	125,0	130,5	139,4	144,2	135,1
Mehrbelastung Jugendamt	36,5	38,8	40,0	42,9	45,4	49,6
Umlage Berufsschulwesen	5,1	5,7	6,6	5,3	5,5	5,9
Umlage VHS	0,7	0,6	0,5	0,7	0,7	0,8

Unter *Transferleistungen/Transferträgen* werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst. Die Kontenklasse beinhaltet z. B. den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen oder übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

Die Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* umfasst die Erträge aus Gebühren. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht. Im Berichtsjahr wurden 6.937.584 € (Vorjahr: 6,90 Mio. €) an Gebühren (ohne Rettungsdienst und Beiträge für Kindertageseinrichtungen) ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3.569.498 € (Vorjahr: 3,52 Mio. €) auf die Produktbereiche Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten. Zudem werden in dieser Kontenklasse Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von

öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Im Berichtsjahr hat der Kreis im Produktbereich Rettungsdienst rd. 19.416.300 € (Vorjahr: 17,83 Mio. €) ertragswirksam erhoben. Auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden in der Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* verbucht. Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten, im Berichtsjahr hat die Höhe der geforderten Elternbeiträge rd. 2.779.200 € (Vorjahr: 2,61 Mio. €) betragen. Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist ebenfalls eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt.

Erträge in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungsgebühren	5,9	6,3	6,8	6,8	6,9	6,9
Benutzungsgebühren	8,6	8,8	15,5	16,5	17,9	19,5
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	3,2	2,9	2,3	2,5	2,6	2,8
Hörangebühren KVHS	1,0	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1

Zur Kontenklasse *privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen* gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Wohn- und Geschäftsräumen. Weiter zählen Verkaufserlöse dazu, z. B. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,60 Mio. € (Vorjahr: 0,61 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt. Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 356.500 € (Vorjahr: 0,36 Mio. €). Die Kontenklasse umfasst weiter Erträge aus Kostenerstattungen, auch die Auflösung der Pensionsrückstellungen wird hier berücksichtigt. Der Erstattung liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Rund 90 Prozent der Kostenerstattungen von rd. 43,334 Mio. € entfällt auf den Produktbereich „1.05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten“ (u. a. Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung).

Zur Kontenklasse *sonstigen ordentlichen Erträgen* gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Die Kontenart umfasst z. B. Erträge auf Grund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.

Die Kontenklasse *Finanzerträge* umfasst u. a. Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr oder die Gewinnanteile aus der Beteiligung am Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) zu verstehen. Im Berichtsjahr wurden rd. 812.500 € an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt.

Unter *Personalaufwendungen* sind insbesondere alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten. Auch der Versorgungsaufwand auf der Arbeitgeberseite im Zusammenhang mit



den ehemaligen Mitarbeitern bzw. ihrer Hinterbliebenen ist hier erfasst. Nähere Ausführungen zu den Personalaufwendungen kann dem separaten Abschnitt *Personalkosten* in diesem Lagebericht entnommen werden.

Die Kontenklasse *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* umfasst alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit zusammenhängen. Auch die Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise von rd. 4,77 Mio. € sind in dieser Kontenklasse erfasst. Zu den üblichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 3.124.300 € (Vorjahr: 2,35 Mio. €). Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen. Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden. Auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge (insb. Produktgruppe Rettungsdienst) entstehen, fallen in diese Kontenklasse.

Aufwendungen in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015
522 Energie, Abwasser, Wasser	2,0	2,1	2,3	2,3	1,9	1,8
523 Unterhaltung und Bewirtschaftung	6,3	8,9	8,5	7,2	6,7	8,5
524 Weitere Verwaltungsaufw.	3,1	3,2	3,3	3,4	3,4	3,7
525 Kostenerstattungen	9,8	10,4	10,9	12,7	13,0	13,4
529 Sonstige Sach- und Dienstl.	11,7	13,2	5,6	3,8	4,5	5,8

Zu den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* gehören ferner besondere Verwaltungsaufwendungen, die dem Schulbereich zugeordnet werden, z. B. die sog. Schülerbeförderungskosten von rd. 3.033.600 € (Vorjahr: 2,75 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Kostenerstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereich von 13.376.700 € (Vorjahr: 13,00 Mio. €) geleistet. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*. Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden hier abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche von 2.048.500 € (Vorjahr: 1,99 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*. Die Erstattungen an übrige Bereiche von rd. 3.227.500 € (Vorjahr: 3,02 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Gesundheitshilfe und Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*. Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterninitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine. Zusätzlich werden auch sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Kontenklasse abgebildet, um die Kosten von Krankenhäusern und andere Institutionen (Notärzten, Rettungswachen, etc.) abzurechnen.

Die Kontenklasse *Abschreibungen* erfasst den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren

Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf rd. 9.650.700 € (Vorjahr: 9,21 Mio. €).

Unter *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen wie die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu verstehen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.

Transferaufwendungen in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufw. für Zuschüsse	30,9	32,8	39,7	40,5	44,9	45,3
Sozialhilfe	22,5	24,4	24,2	24,7	26,7	28,9
Jugendhilfe	18,3	18,6	19,8	20,9	23,3	23,5
Leistungen nach dem UVG	1,6	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3
Pflegewohngeld	6,7	7,0	7,3	7,6	8,0	8,5
Bildung und Teilhabe	0,0	0,3	1,5	1,5	1,6	0,5
Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	1,3
Landschaftsumlage	52,1	50,5	54,2	56,4	59,5	58,9

Im Berichtsjahr sind rd. 169.642.000 € (Vorjahr: 167,37 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen. Davon entfallen 58.949.150 € (Vorjahr: 59,49 Mio. €) auf die Landschaftsumlage.

Auf die Produktgruppe *Förderung Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege* entfallen Transferaufwendungen in Höhe von 37,40 Mio. € (Vorjahr: 35,42 Mio. €). Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder abgewickelt. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 23,06 Mio. € (Vorjahr: 23,54 Mio. €) in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet. Dazu gehören beispielsweise Zuschüsse zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen 23,07 Mio. € (Vorjahr: 21,53 Mio. €) im Berichtsjahr. Die Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser betragen rd. 1,44 Mio. € (Vorjahr: 1,39 Mio. €). Die Sozialhilfeaufwendungen in diesem Bereich summieren sich auf 13,08 Mio. € (Vorjahr: 12,06 Mio. €). Die Kosten für Pflegewohngeld nach § 14 PFG NW betragen rd. 8,51 Mio. € (Vorjahr: 8,03 Mio. €). Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 17,25 Mio. € (Vorjahr: 16,99 Mio. €), davon entfallen wiederum 16,17 Mio. € (Vorjahr: 15,01 Mio. €) auf Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,38 Mio. €) für die *Schuldnerberatung* und 0,54 Mio. € (Vorjahr 1,58 Mio. €) für Kosten von *Bildung und Teilhabe*.



Die Kontenklasse *sonstige ordentliche Aufwendungen* umfasst alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können. Zu diesen Aufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst), die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch z. B. Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, die Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes sowie Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,50 Mio. €, hier sind die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst. Zu den Geschäftsaufwendungen von 1,15 Mio. € gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Auch die Aufwendungen für die Verfahrensbereitstellung von ADV-Programmen werden über diese Kontenklasse abgewickelt. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 1,01 Mio. €.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 31,64 Mio. €. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten unter den Sachkonten 546200 bis 546220 zu verbuchen. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen belaufen sich zusätzlich auf rd. 0,84 Mio. €.

Der Oberbergische Kreis hat für das Haushaltsjahr 2014 eine *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* erstellt und eine Überdeckung von rd. 405 T€ (netto) festgestellt.<sup>3</sup> Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckungen erfolgt voraussichtlich Ende Januar 2017. Die Nachzahlung entstandener Unterdeckungen erfolgt zum gleichen Termin. Der periodenfremde Aufwand von 492 T€ belastet das Ergebnis 2015 und wird gleichzeitig in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen.

Verfügun gsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen. Wegen der rechtlichen Bedeutung wird auf die Verfügungsmittel des Landrates hingewiesen. Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen in Höhe von 8.878 €.

Die Kontenklasse Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen umfasst die Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Kredite. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 2,57 Mio. €.

## **Darstellung der Finanzlage**

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und

---

<sup>3</sup> Das Verfahren *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* wurde im Jahresabschluss 2014 ausreichend erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014.

geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in stark vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtfinanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

Gesamtfinanzrechnung	FinRe 2015 in T€	FinRe 2014 in T€	FinRe 2013 in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.743	317.858	306.986
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-313.951	-304.539	-292.861
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.791	13.319	14.125
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.460	3.388	9.525
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-20.932	-18.651	-27.319
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.473	-15.263	-17.794
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	319	-1.943	-3.669
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.576	1.672	7.460
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-2.257	-272	3.790
Anfangsbestand an Finanzmitteln (01.01.)	4.038	4.326	419
Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.462	-16	117
Liquide Mittel (31.12.)	319	4.038	4.326

In der Finanzrechnung wird zum 31.12. des Berichtsjahres ein Bestand der liquiden Mittel i.H.v. 318.860,77 € (Anfangsbestand: 4.038.277,47 €) ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht Erläuterungen zur Bilanz.

## Personalkosten

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, etc.). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen.

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen. Damit wird ein Jahresergebnis gezeigt, das nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Nachfolgend ist die prozentuale Verteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Produktbereichen abgebildet. Rund 51 Prozent aller Personalkosten entfallen auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Soziale Leistungen sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Produktbereich	2014	2015
101 Innere Verwaltung	19,4%	19,5%
102 Sicherheit und Ordnung	27,7%	28,2%
103 Schulträgeraufgaben	4,6%	4,1%
104 Kultur und Wissenschaft	3,2%	3,3%
105 Soziale Leistungen	12,3%	12,2%
106 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,5%	10,7%
107 Gesundheitsdienste	4,1%	3,8%
108 Sportförderung	0,0%	0,0%
109 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformatioi	7,5%	7,3%
110 Bauen und Wohnen	3,6%	3,6%
112 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,2%	1,1%
113 Natur- und Landschaftspflege	1,3%	1,2%
114 Umweltschutz	3,4%	3,7%
115 Wirtschaft und Tourismus	1,3%	1,2%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%

Die *Personalaufwendungen* betragen 68,58 Mio. € (Vorjahr: 64,56 Mio. €). Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden nur rd. 59,10 Mio. € (Vorjahr: 57,22 Mio. €) kassenwirksam, was an der speziellen Verbuchung von Rückstellungen liegt. Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 48,92 Mio. € (Vorjahr: 46,04 Mio. €). Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 10,37 Mio. € (Vorjahr: 10,22 Mio. €). Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen in der Kontenklasse Personalaufwendungen beträgt 9,61 Mio. € (Vorjahr: 7,27 Mio. €).<sup>4</sup>

<sup>4</sup> SK: 505100 - 507300.

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). Im Rahmen einer kassenwirksamen Umlage an die RVK und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger betragen die gesamten Versorgungsaufwendungen rd. 6,88 Mio. € (Vorjahr 7,20 Mio. €).<sup>5</sup> Die Gesamtbelastung aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen mit einer Nettobelastung (inkl. Erträge) von rd. 6,51 Mio. € (Vorjahr: 6,96 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahres.<sup>6</sup>

## **Personelle Entwicklung**

Der Stellenplan 2015 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 aufgestellt und wies insgesamt 1.054 Stellen auf. Hiervon entfallen 329,25 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 724,75 Stellen auf tariflich Beschäftigte. Auch der Nachtrag zum Stellenplan des Jahres 2014 wies bereits 1.054 Stellen auf (330,5 Beamtinnen und Beamte sowie 723,5 tariflich Beschäftigte). Der Stellenplan 2015 sah somit keine Mehrstellen vor.

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.218 Bedienstete auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.054 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2015 stellte der Oberbergische Kreis 22 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 39 Nachwuchskräfte in Ausbildung. Die hohe Zahl der im Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ergibt sich daraus, dass der Oberbergische Kreis im Jahr 2015 erstmalig Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter ausbildet.

## **Investitionen**

Die zweite Jahreshälfte 2015 war geprägt von der Aufgabe der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften. Die Verwaltung hat in diesem Zeitraum Gebäude angemietet und nach den Vorgaben der Bezirksregierung jeweils innerhalb kürzester Zeit, z.T. innerhalb von 72 Stunden, umgebaut: Marienheide-Stülinghausen (ehem. VdK-Heim), Engelskirchen-Ründeroth (ehem. Grundschule), Wiehl-Bomig (ehem. Verwaltungsgebäude) und Nümbrecht-Bierenbachtal (ehem. Freizeitheim der ev. Kirche). Zusätzlich wurden als Puffer die kreiseigenen Sporthallen Reininghausen in Gummersbach und am BK Dieringhausen hergerichtet. So wurden Unterkunftsmöglichkeiten für nahezu 1.000 Flüchtlinge geschaffen. Aufgrund dieser Kraftanstrengung, die Zeit, Finanzmittel und personelle Ressourcen in besonderem Maße gebunden hat, mussten anderen Aufgaben, wie z.B. die Planung zur Sanierung des Altbaus II-IV oder des Straßenverkehrsamtes, zurückgestellt werden.

---

<sup>5</sup> SK: 512100 - 516100.

<sup>6</sup> Vergleiche die weiterführenden Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

Ein Schwerpunkt im Hochbaugeschehen, war allerdings die Errichtung von Rettungswachen. Die sich bereits im Bau befindlichen Wachen in Wipperfürth und Reichshof-Wehnrath wurden fertiggestellt und gingen Ende des Jahres in Betrieb. Parallel dazu wurde die Planung für zwei weitere Rettungswachen in Wiehl-Bielstein und Nümbrecht vorangetrieben, um einen Baubeginn in der 2. Jahreshälfte 2016 sicherstellen zu können.

Auf dem Gelände von Schloss Homburg wurden weitere Maßnahmen durchgeführt, die noch im Zusammenhang mit dem Projekt zur Erweiterung und Standortsicherung standen. So wurden die Außenanlagen um das Betriebsgebäude hergestellt und eine Fluchttreppe für Veranstaltungen im unteren Zwinger (z.B. Openairkonzerte) errichtet. Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten an der Fassade des Roten Hauses, erhielt dieses auch wieder seine charakteristische Farbgebung.

Als weitere Maßnahme auf dem Schlossgelände wurde das Dachtragwerk des Bergfrieds am Saynschen Haus saniert. Dafür musste die Wetterfahne abgebaut werden. Sie wurde bei dieser Gelegenheit aufwändig restauriert.

Im Tiefbau wurden Investitionskosten von rd. 1,65 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,49 Mio. €, die in der vorangegangenen Bilanz noch als Anlage im Bau bilanziert wurden, auf fertig gestellte Anlagen umgebucht. Es wurden Landeszuschüsse in Höhe von 0,69 Mio. € als Sonderposten passiviert.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20,9 Mio. €, davon waren 14,1 Mio. € Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zuführungen zum Kapitalstock Pensionsrücklage, Beteiligung an der RVK, Ausleihung/Darlehen), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen betrugen 3,7 Mio. €. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Schloss Homburg, Berufsschulen, Rettungswachen, Straßenbau, u.a.) betrugen 3,8 Mio. €. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen kompensiert werden.



Mit Blick auf die Baumaßnahmen am Krankenhaus Waldbröl hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Unterstützung der Finanzierungsmaßnahmen (insb. Einrichtung mit Betten und Patientenmöbel) beschlossen und gewährt der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1,15 Mio. €. Das Darlehen wird im Rahmen des Betrauungsaktes des Oberbergischen Kreises an die Kreiskliniken gewährt (Zeitraum: 03.09.2015-02.09.2025), die Auszahlung erfolgte im November 2015.

## Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen. Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist.

Der Oberbergischer Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der *Oberbergische Kreis* kaum reagieren.

Die praktische Bedeutung von Bilanzkennzahlen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Oberbergischen Kreises deshalb begrenzt bzw. die Aussagekraft von Bilanzkennzahlen ist im Allgemeinen und Besonderem gering.<sup>7</sup>

Im Folgenden werden gleichwohl einige Bilanzkennzahlen im Jahresvergleich tabellarisch dargestellt. Die Kennzahlen sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung im Anhang separat aufgeschlüsselt. Auch die Daten aus den Jahresabschlüssen, die in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen sind, werden dort aufgeführt. Die nachfolgenden Kennzahlen wurden mit Hilfe des *Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW* erstellt.

Unabhängig vom Kennzahlenset des Ministeriums schreibt § 12 GemHVO vor, dass „[...] produktorientierte Ziele [...] festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt [...]“ werden sollen. Zur Messung dieser Ziele sollen demzufolge geeignete Kennzahlen formuliert werden, die die Zielerreichung abbilden (können). Der Gesetzgeber verspricht sich durch diese Vorgabe eine bessere Steuerung der Verwaltung.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012.

<sup>8</sup> Vgl. auch *Der Gemeindehaushalt* 11/2013. Danach hatten viele Kommunen die Vorgabe des § 12 GemHVO bislang nicht im Focus und befinden sich im Verzug mit dem Aufbau eines entsprechenden Steuerungssystems.

		2012	2013	2014	2015
<i>Haushaltswirtschaftliche Situation</i>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	101,9	101,8	100,2	101,3
Eigenkapitalquote I	%	13,0	13,1	13,0	13,6
Eigenkapitalquote II	%	25,5	26,0	26,5	26,5
Fehlbetragsquote	%	-	-	-	-
<i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>					
Infrastrukturquote	%	30,8	28,5	27,4	26,2
Abschreibungsintensität	%	2,7	2,8	2,8	2,9
Drittfinanzierungsquote	%	17,7	17,7	17,2	17,4
Investitionsquote	%	200,3	164,4	122,1	145,7
<i>Kennzahlen zur Finanzlage</i>					
Anlagendeckungsgrad II	%	87,2	87,0	90,7	93,8
Dynamischer Verschuldungsgrad		13,0	17,0	18,1	15,3
Liquidität II. Grades	%	31,3	42,4	47,6	64,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	14,3	14,6	13,3	11,0
Zinslastquote	%	1,1	0,9	0,8	0,8
<i>Kennzahlen zur Ertragslage</i>					
Allgemeine Umlagenquote	%	59,4	60,6	59,7	56,0
Zuwendungsquote	%	77,3	76,7	74,7	73,5
Personalintensität	%	19,4	20,6	19,7	20,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	10,6	9,9	9,3	10,8
Transferaufwandsquote	%	51,2	50,6	51,1	50,3

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

(Aussagen bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungstermin 31.03.2016)

In den vergangenen Jahren wurde an der Kreisstraße K13 (Wipperfürth) gebaut/saniert. Der Bund (vertreten durch *Straßen NRW*) hat nunmehr die sog. Nordtagente B237 durch „Überlagerung“ des ersten Teilstücks der K13 verlängert. Die Gesamtlänge der K13 verkürzt sich damit um 415m. Dem Fachamt wurde der „Umstufungszeitpunkt“ 01.01.2016 mit der Umstufungsverfügung des Landesministers am 02.12.2015 bekannt. Das Teilstück über 415m wird zum 31.12.2015 noch als Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. In dem o. g. Straßenabschnitt befindet sich zudem eine Stützmauer mit der Bauwerksnummer BW.4810-592. Dieses Bauwerk ist von der Übertragung ebenso betroffen wie das Teilstück der K13.



Eine Rückstellung für den „drohenden“ Abgang am 01.01.2016 wird nicht gebildet, da nach § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Das bedeutet, dass erst im Berichtsjahr 2016 das Teilstück und das Bauwerk ergebnisneutral in Abgang gebracht und gleichzeitig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Im Berichtsjahr 2015 bzw. 2016 entsteht damit kein „zusätzlicher“ Aufwand in der Ergebnisrechnung. Allerdings verringert sich durch die Umstufung die Höhe des Anlagevermögens und des Eigenkapitals um jeweils 255.343 €.

Ansonsten haben sich nach dem Bilanzstichtag 31.12.2015 keine berichtspflichtigen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben.

### **Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises**

Die Kommunalfinanzen in NRW befinden sich seit Jahren in einem beklagenswerten Zustand. Regelmäßig erscheinen neue Studien und Berichte, die belegen, dass die Kommunen und Kreise über zu wenige Einnahmen verfügen, um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können. Die Flüchtlingskrise ist dabei nur ein Beispiel.

Neben Konsolidierungszwängen ergeben sich immer allgemeine und strukturelle Chancen und Risiken aus einer Veränderung der Rahmenbedingungen, durch die die Aufgabewahrnehmung und deren Finanzierung maßgeblich beeinflusst werden. Allgemeine Risiken können sich aus der Gesetzgebung ergeben, beispielhaft durch die Revision des europäischen Beihilferechts oder durch Nichtbeachtung bzw. Umgehung des Konnexitätsprinzips. Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen, an denen der Oberbergische Kreis beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Andere Risiken begründen sich durch unverändert ansteigende Fallzahlentwicklungen. Trotz ergriffener Steuerungsaktivitäten bewegt sich die Aufwandssteigerung von Transferleistungen seit Jahren im Millionenbereich.

Der Oberbergische Kreis ist sich dabei seiner Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung vollumfänglich bewusst. Wegen der kritischen kommunalen Finanzgesamtlage hat der Oberbergische Kreis mit Rücksicht auf seine Kommunen geplant, die Ausgleichsrücklage in 2015/2016 mit rd. 10,0 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen, um die Städte und Gemeinden über eine möglichst niedrige Kreisumlage deutlich zu entlasten. Diese Vorgehensweise hält der Oberbergische Kreis für vertretbar, da das Eigenkapital im Zeitraum von 2009 bis Ende 2013 "nur" von 54,7 auf 43,8 Mio. € gesunken ist. Die Stabilität der Haushaltswirtschaft ist folglich nicht gefährdet. Für die Folgejahre 2017 bis 2019 wurden zunächst ausgeglichene Haushalte geplant.

Über die Westbalkan-Route haben sich Tausende Flüchtlinge (viele aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten) zu Fuß auf den Weg nach Europa gemacht. Diese beispiellose Zuwanderung hat Auswirkungen auch auf den Oberbergischen Kreis. Zur Sache



vergleiche die Ausführungen im Kapitel *Gesamtwirtschaftliche Lage und Aufgaben der Kreisverwaltung*. In den Verfügungen der Bezirksregierung zur Herrichtung von Notunterkünften für Flüchtlinge wurde eine Kostenerstattung durch das Land zugesichert. Die Kosten von 5,23 Mio. € wurden monatlich zeitnah in Rechnung gestellt. Bis zum Stichtag 31.12.2015 hatte das Land davon nur 172 T€ erstattet. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die bisherigen Sachkosten (bis zum 31.12.2015) das Gesamtbild verzerren, da diese Kosten allemal nicht eingeplant waren, weshalb für Rückschlüsse auf das Berichtsjahr eine Gegenüberstellung von Gesamt- und Plankosten ungeeignet ist.

Ausdrücklich sei an der Stelle gesagt, dass der Oberbergische Kreis in der Krise gezeigt hat, wie engagiert und flexibel die Bediensteten in der Verwaltung sind. Das zeigt sich unter anderem an den unzähligen Nacht-, Wochenend- oder Sonderschichten der Mitarbeiter.

Durch den neuen Verkehrsdienstevertrag nach Maßgabe der neuen EU-rechtlichen Bestimmungen zwischen der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft (OVAG) und dem Oberbergischem Kreis sowie durch die Umwandlung der Gesellschaft in eine GmbH ist auch zukünftig gewährleistet, dass eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch den Oberbergischen Kreis an die OVAG möglich ist und der Einfluss des Oberbergischen Kreises auf die Leistungen im ÖPNV erhalten bleibt. Um die Möglichkeit von Direktvergaben an die OVAG im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Vergaberechts zu eröffnen, wurde auch der Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterstruktur der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) angepasst, ehemals hat sich der Oberbergische Kreis mit 2,5 % unmittelbar an der RVK beteiligt, vgl. dazu die Beschlüsse des Kreistages vom 03.04.2014, 11.12.2014 und 01.06.2015.

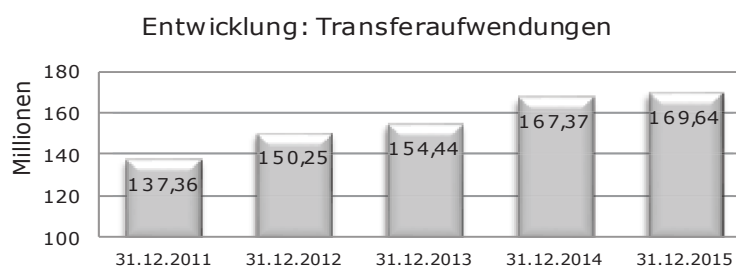
In seiner Sitzung im Oktober 2011 hatte der Kreistag die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zum Vorteil der Klinikum Oberberg GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH beschlossen, um günstige Kreditkonditionen für die Sanierung des Bettenhauses des Kreiskrankenhauses Waldbröl zu erhalten. Um diese „Beihilfe“ europarechtskonform gewähren zu können, wurde damals ein erforderlicher „Betrauungsakt“ erlassen. Aufgrund eines neuen Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission stellt der Oberbergische Kreis mit einer Anpassung der Betrauungsakte an die neue Rechtslage sicher, dass er mit den von ihm gewährten oder beabsichtigten Vergünstigungen an die betrauten Gesellschaften keine europarechtswidrigen Tatbestände verwirklicht. Anstelle der früheren unbefristeten Betrauung erfolgt nunmehr nach den Vorgaben der aktuellen Freistellungsentscheidung eine Befristung auf zehn Jahre (Sep. 2015 - Sep. 2025). Die Regelungen für die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung wurden so weit gefasst, dass in Zukunft jede Art möglicher Ausgleichszahlungen (wie z.B. ein zinsloses Darlehn) von dem neuen Betrauungsakt erfasst ist.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen von insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Die sich weiter konkretisierende Ausgestaltung dieser Fördermittel könnte für den Oberbergischen Kreis insofern Chancen für die Umsetzung von

zusätzlichen Investitionen von voraussichtlich 4,5 Mio. € bieten. Die Ausgestaltung neuer Investitionsprojekte birgt allerdings auch gewisse Risiken für den Oberbergischen Kreis. So könnte sich die Umsetzung von Projekten erschweren und verteuern, sofern die Baukosten die Planungskosten übersteigen.

Die mittelfristig erwarteten Aufwendungen für Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) können in den Folgejahren wahrscheinlich nur durch eine Anhebung des Umlagesatzes - und somit durch eine verstärkte Heranziehung der Mitgliedskörperschaften des LVR - finanziert werden. Damit werden Mehraufwendungen über die Landschaftsumlage und damit mittelbar über die Kreisumlage zu finanzieren sein.

Auch die eigenen Aufwendungen des Oberbergischen Kreises für den Sozial- und Jugendhilfebereich sind mit entscheidenden Risiken behaftet. Unter den sog. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).



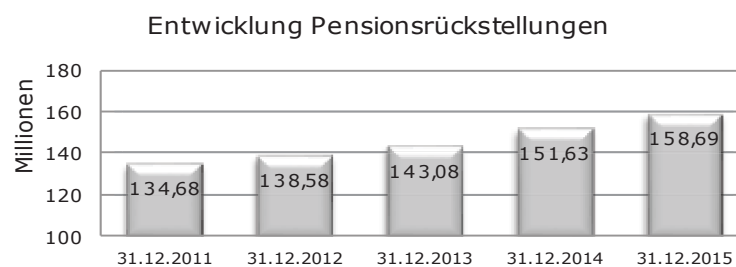
Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Anhand der abgebildeten Entwicklung wird deutlich, dass steigende Transferaufwendungen den Kreishaushalt erheblich belasten und weiterhin das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushaltes darstellen.

Trotz guter Konjunktur sind in den vergangenen zehn Jahren die Sozialausgaben der Kommunen um mehr als 50 Prozent gestiegen und sind damit auf Rekordniveau. In 2014 summierten sie sich bundesweit auf rund 78 Mrd. Euro (2004 ca. 51 Mrd. Euro), berechnet eine Studie der Bertelsmann Stiftung. Vielen Kommunen bleibt dadurch kaum noch Handlungsspielraum, da die Sozialausgaben die kommunalen Haushalte mit bis zu 58 Prozent belasten.

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel der Beschäftigten. Nach dem altersbedingten Ausscheiden vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen muss auch künftig die Aufgabenerledigung gewährleistet werden. Es wird für den Oberbergischen Kreis angesichts der demografischen Entwicklung und eines zunehmenden Wettbewerbs immer schwerer, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden.

Darin ist ein erhebliches Risiko für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu sehen, insbesondere wenn gleichzeitig die Frage gestellt wird, ob und in welchem Maße zukünftig Personal eingespart werden kann.

Schließlich sind die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Kostenfaktor für künftige Kreishaushalte. Unabhängig von der immer wiederkehrenden Grundsatzdebatte über Deutschlands verbeamtete Staatsdiener und der Frage, ob das Beamtenum zeitgemäß ist, kosten Beamte den Staat zunächst weniger als Angestellte. Für Beamte müssen weder Beiträge zur Rentenversicherung noch zur Arbeitslosenversicherung bezahlt werden. „Teuer“ werden die Staatsdiener erst später, wenn die Beamtenpensionen ausgezahlt werden müssen. Im Bereich des Personalhaushaltes stellen deshalb (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden.



Die lang anhaltende Niedrigzinsphase birgt gewisse Risiken für die finanzmathematische Herleitung der Pensionsrückstellungen. Nach § 36 GemHVO NRW ist der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen. Sofern der vorgegebene, anzuwendende Abzinsungssatz nach einer denkbaren Gesetzesinitiative gesenkt werden sollte, so wird in der Folge der anzusetzende Wert der Pensionsrückstellungen steigen. Dies belastet das Ergebnis und die Finanzierungssituation des Oberbergischen Kreises.

Das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) ist ein Bundesgesetz über den Beruf des Notfallsanitäters. Ziel des Gesetzes ist eine Reform der Ausbildung nach dem Rettungsassistentengesetz. Im Rahmen dieser Reform sollen die Ausbildungszeit auf drei Jahre verlängert und die Kompetenzen erweitert werden. Zum 1. November 2015 startet der Oberbergische Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter, in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS). Die neue Rettungsfachschule hat die "staatliche Anerkennung" als Schule für die Ausbildung von Notfallsanitätern erworben, sie ist damit die erste nach dem Notfallsanitätergesetz akkreditierte Rettungsfachschule im Regierungsbezirk. Dieses Berufsbild wurde erst kürzlich geschaffen und löst die bisherige Ausbildung zum Rettungsassistenten ab. Inwieweit die Kosten von den Kostenträgern des Rettungsdienstes (in der Regel die Krankenkassen) ausgeglichen werden können, kann abschließend noch immer nicht beurteilt werden.

## Konzernbetrachtung

Mit der Einführung des *Neuen Kommunalen Finanzmanagements* sieht das Gemeindehaushaltsrecht NRW ferner vor, dass grundsätzlich jede Kommune einen Gesamtabschluss (Konzernrechnung) aufzustellen hat, um die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenzufassen. Für den *Oberbergischen Kreis* wurde zunächst der Konsolidierungskreis festgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass der *Oberbergische Kreis* an keinen Betrieben beteiligt ist, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssten. Die Gesellschaftsanteile an den "assozierten Unternehmen" wären allenfalls "At Equity" (Equity-Methode, assoziierten Betrieben) zu konsolidieren gewesen. Das *Innenministerium NRW* hat zwischenzeitlich jedoch klargestellt, dass Kommunen, die (wie der *Oberbergische Kreis*) nur an assoziierten Betrieben beteiligt sind, insgesamt von der Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses befreit sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen des *Oberbergischen Kreises* können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden. Bei Änderungen der Beteiligungsstruktur sind die Voraussetzungen für die Befreiung erneut zu prüfen.

Das MIK NRW hat eine Aktualisierung des Sachstandes bei den Eröffnungsbilanzen, Jahres- und Gesamtabchlüssen durchgeführt (Stand 01.03.2015). Demnach stellen 72 von insgesamt 427 Kommunen (16,86 %) keinen NKF-Gesamtabchluss auf (z.B. Verzicht, Befreiung, keine Beteiligungen, untergeordnete Bedeutung).

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 4. Juli 2013 wurde die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zum 1. Januar 2014 durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Oberbergischen Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden als "Eigenbetrieb" bezeichnet) überführt. Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung geführt werden. Durch die Ausgliederung wird das in das Sondervermögen übertragene Nettovermögen (Eigenkapital der AGewiS) in der Bilanz des Kreises aus den betroffenen Bilanzposten (z. B. Schulgebäude) in den Posten „Sondervermögen“ unter den „Finanzanlagen“ umgebucht. Dieser Vorgang ist für den Kreis ergebnisneutral.

Bisher blieb der Oberbergische Kreis von dieser Verpflichtung zum Konzernabschluss befreit, weil er weder Beteiligungen mit mehrheitlichem Einfluss hielt noch verselbständigte Aufgabenbereiche besaß. Nach Ausgliederung der AGewiS verfügt der Oberbergische Kreis über ein Sondervermögen bzw. verselbstständigten Aufgabenbereich, so dass der Oberbergische Kreis als „Mutterunternehmen“ der AGewiS grundsätzlich einen Gesamtabchluss gemäß § 116 GO NRW aufzustellen hat. Ausnahmsweise müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW jedoch nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Als Ausgangspunkt für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der AGewiS betrachtet. Die Überprüfung der Voraussetzungen anhand der Abschlussdaten zum 31. Dezember 2014 ergab:

- Die Bilanzsumme, die Erträge, die Aufwendungen, die Verbindlichkeiten und das Anlagevermögen der AGewiS liegen jeweils mit einer Verhältniszahl von unter 1 % unter den jeweiligen Zahlen des Oberbergischen Kreises.
- Zwischengewinne zwischen Kreis und AGewiS liegen grundsätzlich nicht vor und sind ggf. unerheblich.
- Die AGewiS ist nicht mit erheblichen Verlusten belastet.
- Die Nichteinbeziehung der AGewiS in den Abschluss des Oberbergischen Kreises führt zu keiner anderen Einschätzung der Risiken des „Konzerns Oberbergischer Kreis“.
- Eine Veränderung der individuellen Verhältnisse der AGewiS ist nicht erkennbar. Ein erheblicher Einfluss (der AGewiS) auf einen möglichen Gesamtabschluss ist auch in Zukunft nicht anzunehmen. Der aktuelle Zuschussbedarf ist unverändert, auch der Wirtschaftsplan 2016 (und Folgejahre) zeigt keine neuen Risiken auf.

Gegenüberstellung	OBK	AGewiS	Proz. Anteil
<i>Bilanzsumme (in T€)</i>	371.057	3.213	0,87%
<i>Gesamtertrag (in T€)</i>	330.147	1.497	0,45%
<i>Gesamtaufwand (in T€)</i>	329.893	1.235	0,37%
<i>Eigenkapital (in T€)</i>	47.999	750	1,56%
<i>Anlagevermögen (AV) (in T€)</i>	318.586	2.397	0,75%
<i>AV abzgl. SoPo/LZ (in T€)</i>	268.550	55	0,02%
<i>Verbindlichkeiten (in T€)</i>	104.106	0	0,00%

Nach hiesiger Auffassung kann der Oberbergische Kreis weiterhin auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten, da der einzige verselbstständigte Aufgabebereich von untergeordneter Bedeutung für den Oberbergischen Kreis ist, so dass er nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden braucht. Die Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses sind somit gegeben und werden jährlich überprüft.

### **Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands (Landrat, Kreisdirektor, Kreiskämmerer, Dezernenten) sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hagt, Jochen Landrat ab 21.10.2015  (bis 20.10.2015 Kreisdirektor)	<p>Aggerverband, Verbandsrat (ab 29.10.2015), Ältestenrat (ab 21.10.2015)</p> <p>AVEA GmbH &amp; Co. KG, Gesellschafterversammlung, (ab 21.10.2015)</p> <p>AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 21.10.2015)</p> <p>Ausbildungsinitiative Oberberg, Mitglied</p> <p>Beirat Schule/Beruf, Mitglied</p> <p>Bergische Juristengesellschaft e.V., Mitglied</p> <p>Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon e.V., Mitgliederversammlung</p> <p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung, Verbandsvorsteher (ab 21.10.2015)</p> <p>Bergisches Chorfest e.V., Schirmherr</p> <p>Bildungsnetzwerk Oberberg, Vorsitzender Lenkungskreis</p> <p>Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung, stellv. Vorsitzender (bis 10.12.2015)</p> <p>Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Präsident,(ab 25.11.2015)</p> <p>Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, (bis 29.10.2015)</p> <p>Aufsichtsrat, (bis 29.10.2015)</p> <p>GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitgliederversammlung, (ab 29.10.2015)</p> <p>Regionalbeirat</p> <p>IBZ Schloss Gimborn, Mitgliederversammlung, Kuratorium</p> <p>IHK Oberberg, Beratende Versammlung,</p> <p>Kommunaler Arbeitgeberverband Gruppenausschuss „Verwaltung“, Ersatzmitglied,(bis 29.10.2015)</p> <p>Vorstand (ab 21.10.2015)</p> <p>Mitgliederversammlung (bis 29.10.2015)</p> <p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V. Vorstand (ab 21.10.2015), Mitgliederversammlung</p> <p>Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), (ab 21.10.2015)</p> <p>Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 29.10.2015), Aufsichtsrat (ab 29.10.2015), (jeweils Vorsitzender ab 21.10.2015)</p> <p>Kreissportbund Oberberg e.V, Vorsitzender (bis 16.04.2015)</p> <p>Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Landkreisversammlung, Vorstand, (ab 21.10.2015)</p> <p>Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstellenbeirat, (ab 21.10.2015)</p> <p>Naturarena Bergisches Land e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand</p> <p>Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterversammlung (bis 10.12.2015)</p> <p>Naturerlebnis Nutscheid gGmbH, Gesellschafterversammlung (bis 29.10.2015)</p> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführer (bis 31.10.2015)</p> <p>Aufsichtsrat (Vorsitzender) ab 21.10.2015, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) ab 21.10.2015</p>



Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Hagt, Jochen	<p>Oberbergische Koordinierungsstelle für Ausbildung e.V., Mitglied</p> <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Aufsichtsrat (ab 29.10.-10.12.2015)</p> <p>Region Köln Bonn e.V., erweiterter Vorstand, Mitgliederversammlung (ab 21.10.2015)</p> <p>Regionalagentur, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik (bis 08.12.2015)</p> <p>RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG, Gesellschafterversammlung, (ab 21.10.2015)</p> <p>RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 21.10.2015)</p> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln, Gesellschafterversammlung, Institutsausschuss, Personalausschuss,</p> <p>Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Vergabeausschuss, Kuratorium (ab 21.10.2015),</p> <p>Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V., Mitgliederversammlung, Kuratorium(ab 21.10.2015) (Vorsitzender),</p> <p>Verein zur Förderung des Campus Gummersbach, Mitgliederversammlung</p> <p>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des Bezirksverbandes, (ab 21.10.2015)</p> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, stellv. Verbandsvorsteher (bis 10.11.2015)</p> <p>Verbandsversammlung, (ab 29.10.2015)</p> <p>Beteiligungsausschuss,</p> <p>Sportstiftung - Sportlicher Beirat (bis 16.04.2015)</p> <p>Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung, Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, Bildungs-Stiftung, Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss, Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer), Hauptausschuss (beratender Teilnehmer), Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer), Risikoausschuss (beratender Teilnehmer), (ab 21.10.2015)</p> <p>Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), stv. Verbandsvorsteher,</p> <p>Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V., Verbandsvorsteher.</p>
Jobi, Hagen Landrat bis 20.10.2015	<p>Aggerverband, Verbandsrat (bis 29.10.2015), Ältestenrat (bis 20.10.2015)</p> <p>AVEA GmbH &amp; Co. KG, Gesellschafterversammlung, (bis 20.10.2015)</p> <p>AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschafterversammlung (bis 20.10.2015)</p> <p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsvorsteher (bis 20.10.2015)</p> <p>Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Präsident,(bis 25.11.2015)</p> <p>Förderverein Schloss Homburg, Mitglied,</p> <p>Freiwilligenbörse Oberberg, Schirmherr,</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Jobi, Hagen	<p>GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitgliederversammlung, (bis 29.10.2015) Regionalbeirat</p> <p>IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium, Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Aufsichtsrat (Vorsitzender), bis 29.10.2015</p> <p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V. Vorstand, (bis 20.10.2015)</p> <p>Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) (bis 20.10.2015)</p> <p>Kreissportbund Oberberg e.V, Vorsitzender (ab 16.04.2015)</p> <p>Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Landkreisversammlung, Vorstand, (bis 20.10.2015)</p> <p>Landwirtschaftskammer Rheinland, Kuratorium, Kreisstellenbeirat, (bis 20.10.2015)</p> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat (Vorsitzender), bis 20.10.2015</p> <p>Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) bis 20.10.2015</p> <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Aufsichtsrat (Vorsitzender), (bis 29.10.2015)</p> <p>Region Köln/Bonn e.V., erweiterter Vorstand, Mitgliederversammlung (bis 20.10.2015)</p> <p>Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Verbandsversammlung, Vorstandsvorstand, Trägeraus- Schuss</p> <p>RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG, Gesellschafterversammlung, (bis 20.10.2015)</p> <p>RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschafterversammlung (bis 20.10.2015)</p> <p>RheinEnergie AG, Beirat</p> <p>rhenag, Verwaltungsbeirat,</p> <p>RWE AG, Regionalbeirat</p> <p>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender),</p> <p>Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Kuratorium,</p> <p>Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V., Kuratorium(bis 20.10.2015) (Vorsitzender), Schirmherr,</p> <p>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des Bezirksverbandes, (bis 20.10.2015)</p> <p>Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises, Vorsitzender,</p> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung, (bis 29.10.2015)</p> <p>Beteiligungsausschuss (Vorsitzender), Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung, Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, (bis 20.10.2015)</p> <p>Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss, Sportlicher Beirat der Sportstiftung (ab 16.04.2015)</p> <p>Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer), Hauptausschuss (beratender Teilnehmer), Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer), Risikoausschuss (beratender Teilnehmer),</p>



Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Jobi, Hagen	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), stv. Vorstandsvorsteher Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V., Verbandsvorsteher.
Grootens, Klaus Kreiskämmerer  ab 29.10.2015 Allgemeiner Vertreter des Landrates	Aggerverband, Finanzausschuss, Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG), Förderverein Schloss Homburg, Mitglied, IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium (stv.) (ab 29.10.2015) Kommunaler Arbeitgeberverband Bergisch Land e.V., Mitgliederversammlung, Kommunaler Arbeitgeberverband NW, Gruppenausschuss „Verwaltung“, Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 29.10.2015) Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschaf- tersversammlung (vertretend), Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.) Finanzausschuss, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat (vertretend), Radio Berg GmbH & Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, Zweckverband Kreissparkasse Köln, stv. Vorstandsvorsteher (ab 21.12.2015), Kulturstiftung Oberberg, Kuratorium, Verbandsversammlung (29.10.-10.12.2015), Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung (stv.).
Nürmberger, Jorg Dezernent	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, Verwaltungsausschuss Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg Mitglied des erweiterten Vorstands, (bis 01.12.15) Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung, Kath. Trägerverein Haus der offenen Tür, Vorsitzender, Klinikum Oberberg GmbH, Aufsichtsrat (stv.) Landkreistag NW e.V., Sozial- und Jugendausschuss, Gesundheitsausschuss Zweckverband Kreissparkasse Köln, Sozialstiftung Oberberg, Kuratorium
Dickschen, Christian Dezernent	Aggerverband, Verbandsrat (stellvertretend) AVEA GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbands- versammlung Biologische Station Oberberg e.V., Trägerverein Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Kreisjus- tiziar Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz ,

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Dickschen, Christian	<p>Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung (stv.), Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., Mitgliederversammlung</p> <p>Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.) Umwelt- und Bauausschuss, Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstellenbeirat (stv.) RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG, Aufsichtsrat</p>
Stranz, Uwe Dezernent	<p>Bergische Agentur für Kulturlandschaften gGmbH, Gesellschafterversammlung, Biologische Station Oberberg e.V., Vorstand, Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung, stellv. Vorsitzender (bis 10.12.2015) Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG), Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Vorstand, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, (ab 29.10.2015) Aufsichtsrat, (ab 29.10.2015) Kulturlandschaftsverband Homburger Ländchen e.V., Mitgliederversammlung, Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.) Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 10.12.2015) NVR, Verbandsversammlung, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführung (bis 31.10.2015), Alleiniger Geschäftsführer (ab 01.11.2015), Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG), Aufsichtsrat, Regionalagentur, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik (ab 08.12.2015) Regionalverkehr Köln GmbH, Aufsichtsrat, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V., Landesvorstand, Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung (stv.), Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung.</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Adelmann, Roland Kinderarzt/MdL	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Freundeskreis Wiehl Jokneam e.V. - Vorstand Förderverein Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wiehl - Vorstand ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH - Aufsichtsrat
Ahus, Margit Geschäftsführerin	Abfall-, Sammel- und Transport-Verband, BTV, Sitz Engelskirchen, Kreissparkasse Köln - Mitglied des Verwaltungsrates Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	Volksbank Oberberg -Vertreterversammlung FDP Oberberg - Vorstandsmitglied Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Auerswald, Helga Kauffrau	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat Kult GmbH Gummersbach - Aufsichtsrat Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach Bergneustadt - Verwaltungsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Beucher, Friedhelm Julius Rektor a.D.	<p>Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Sportlicher Beirat Deutscher Behindertensportverband - National Paralympic Committee Germany - Vorstand Verein für soziale Dienste e.V. - Vorstand Stiftung Behindertensport - Vorstand</p>
Biesenbach, Peter, Rechtsanwalt, MdL	<p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</p>
Brelöhr, Wolfgang Sozialversicherungs- fachangestellter	<p>Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)</p>
Bubbenzer, Tim Kfm. Angestellter	<p>Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss</p>
Crummenerl, Horst Techniker	<p>Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</p>
Engelmeier, Michaela MdB	<p>Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Gebser, Larissa Geschäftsführerin	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Giebeler, Paul-Werner Schornsteinfegermeister	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.)
Grafflage, Jürgen Rentner	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Freundeskreis Wiehl-Rogozno-Ryczywol e.V. - Vorstand
Gries, Hans-Otto Rektor	Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Montemare GmbH - Aufsichtsrat Kreissparkasse Köln - Regionalbeirat
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwaltungs- direktor i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Hochbegabten- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl - Aufsichtsrat
Hauschildt, Gisa Hausfrau	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Bücherei für Nümbrecht e.V. - Vorstand Sparkasse der Homburgischen Gemeinden - Verwaltungsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hube, Jutta Betriebswirtin	Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Hücker, Manfred Elektroinstallations- meister	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) ab 10.12.2015 Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend stv.) (ab 10.12.2015) Wupperverband - Verbandsversammlung, Zweckverband Sparkasse Radevormwald- Hückeswagen - Verbandsversammlung
Hüttenmeister, Monika Hausfrau	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium CDU - Kreisvorstand CDU – Bezirksvorstand Bergisches Land Kreissparkasse Köln - Verbandsvorstand
Jehnes, Klaus Bankdirektor i.R.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Förderkreis Kultur in Nümbrecht - Vorstand Handwerkerverein Nümbrecht e.V. - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Jehnes, Klaus	Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH Nümbrecht - Aufsichtsrat Anton Freese Erben GmbH - Aufsichtsrat Sparkasse Wiehl - Verwaltungsrat Freese-Peters-Stiftung - Verwaltungsrat
Jüngst, Thomas Diplom-Verwaltungswirt KTM ab 19.10.2015	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) ab 10.12.2015
Kirsch, Christel Beate Angestellte	Keine
Kleine, Jürgen Geschäftsführer	Seniorenwohnpark "Haus Manshagen" GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) bis 13.10.2015 - Landschaftsversammlung (ord.) ab 14.10.2015 Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat
Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt, Student	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach - Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat - Gesellschafterversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. - Beirat Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat - Kreditausschuss Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)
Koppelberg, Harald Techniker	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Lang, Michael Chemikant KTM bis 31.03.2015	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) bis 31.03.2015 Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) bis 31.03.2015

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Langusch, Harald Kfm. Angestellter	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) bis 09.12.2015, (ord.) ab 10.12.2015 Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium VfL Berghausen-Gimborn - Vorstand</p>
Mahler, Ursula Steuerfachkraft/Hausfrau	<p>GWG Wohnungsgenossenschaft eG, Radevormwald - Vorsitzende im Aufsichtsrat - Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Bewertungskommission Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.)</p>
Marquardt, Jürgen Immobilienmakler	<p>Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH &amp; Co.KG - Gesellschafterversammlung (ab 10.12.2015) Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 10.12.2015) RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG - Gesellschafterversammlung (ab 10.12.2015) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 10.12.2015) Entwicklungsgesellschaft Gummersbach - Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat</p>



Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Meckel, Birgit Büroangestellte	<p>Jobcenter Oberberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trägerversammlung (stv.)</li> </ul> <p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung</li> </ul> <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung (stv.)</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium</li> </ul>
Mederlet, Frank Geschäftsführer	<p>Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.)</li> </ul> <p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung</li> </ul> <p>Landschaftsverband Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsversammlung (stv.)</li> </ul> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat</li> </ul> <p>Region Köln/Bonn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschuss</li> </ul> <p>Bergische Energie und Wasser GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat</li> </ul>
Miebach, Lukas Student	<p>Region Köln/Bonn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung</li> </ul> <p>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung (stv.)</li> </ul> <p>CDU Engelskirchen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beisitzer</li> </ul> <p>Gemeindewerke Engelskirchen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsrat</li> </ul> <p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat der Gemeinde Engelskirchen</li> </ul> <p>Aggerverband</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung</li> </ul> <p>Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Mohr-Simeonidis, Ingeborg Diplom-Psychologin KTM seit 01.04.2015	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung (stv.) ab 01.06.2015</li> </ul> <p>Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) ab 01.06.2015</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium KG Närrische Oberberger 1893 e.V. - Vorstand Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat BTV Engelskirchen - Verbandsversammlung
Nietsch, Robert-Andreas Finanzberater KTM seit 01.09.2015	Bürgerverein Hardt - Vorstand
Oetershagen, Ralf Kfm. Angestellter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Aggerverband - Gesellschafterversammlung
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat (stv.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Prawitz, Karl Pensionär	Keine
Pröbler, Heike Erzieherin KTM bis 31.08.2015	Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (bis 31.08.2015)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Rummler, Bernd Hotelkaufmann	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (ber.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Energiegenossenschaft Lieberhausen e.G. - Vorstand
Saynisch, Andrea Medizinisch beratender Außendienst	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung
Schäfer, Helmut Lehrer i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium AggerEnergie - Aufsichtsrat Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat
Schäfer, Rolf Feuerwehrmann i.R. KTM bis 31.05.2014	Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) - Hauptversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen
Schäfer, Udo Pensionär	Keine

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schmeis-Noack, Heidrun Sekretärin	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) SPD Nümbrecht - Vorstand Freundeskreis Nümbrecht - Mateh Yehuda - Megilot e.V. - Vorstand Zweckverband Sparkasse der Homburgischen Gemeinde
Schmitz, Christoph Prokurist	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat AggerEnergie GmbH - Vorstand Arena Gummersbach GmbH Co. KG - Vorstand
Schmitz, Willi Versicherungskaufmann	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Forstbetriebsgemeinschaft Lindlar Braun - Aufsichtsrat Jagdgenossenschaft Lindlar IV - Aufsichtsrat Tambourkorps Hartegasse - Vorstand Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GM Lindlar - Aufsichtsrat
Schneider, Tobias Heilerziehungspfleger	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Schreyer-Vogt, Henrike Betriebswirtin	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Schreyer-Vogt, Henrike	RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Schulte, Rolf Polizeibeamter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Sparkasse Radevormwald / Hückeswagen - Verwaltungsrat
Schumann, Knut Elektroniker	Keine
Siepermann, Ralf Selbstständiger Kaufmann	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung FC Wiedenest-Othetal - Vorstand CDU Bergneustadt Stadtverband - Vorstand
Simeth, Jürgen Beratender Betriebswirt	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Stefer, Michael Polizeibeamter	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) bis 09.12.2015, (ord. beratend) ab 10.12.2015 Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. - Mitgliederversammlung (bis 10.12.2015) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Regionalverkehr Köln GmbH - Aufsichtsrat (ab 01.06.2015) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung Katholische Kliniken Oberberg - Aufsichtsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Stricker, Günter Immobilienwirt KTM bis 08.10.2015	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung (bis 08.10.2015) Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung (bis 08.10.2015) Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (bis 08.10.2015) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) (bis 08.10.2015) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (bis 08.10.2015) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) (bis 08.10.2015) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (bis 08.10.2015) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung (bis 08.10.2015) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (bis 08.10.2015)
Tillmann, Annette Referentin, PR-Marketing	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) (ab 10.12.2015) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Viebach, Christian Vertriebsleiter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat
Vogel, Angelika Diplom-Pädagogin/ Heilpraktikerin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv. ber.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium IRAK Hilfe Oberberg – Frauen helfen Frauen e.V. - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Vogel, Angelika	Leprahilfe Oberberg e.V. - Vorstand
Weber, Eberhard Diplom/Sozialpäd./ Bewährungshelfer	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) bis 09.12.2015, (ord.) ab10.12.2015 Missionsverein Heinsberg - Vorstand Miteinander unter dem Regenbogen e.V. - Vorstand Förderverein AWO Seniorenzentrum Königsbornpark - Vorstand
Werner, Gerhard Polizeibeamter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Jobcenter Oberberg: Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Bewertungskommission Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V.: Mitgliederversammlung (ber.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Wilke, Dr. Friedrich Hochschullehrer	EUDI AG Haiger - Aufsichtsrat (Vorsitzender) Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Wurth, Ralf Diplom-Volkswirt	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Wurth, Ralf	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung SPD-Ortsverein Wipperfürth - Vorstand AWO-Ortsverein Wipperfürth - Vorstand SPD-Unterbezirksvorstand Oberbergischer Kreis - Vorstand (beratend) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH - Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat Kreissparkasse Köln - Verwaltungsrat Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR - Geschäftsführender Gesellschafter



## Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*. Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 21.02.2017

gez.

Jochen Hagt  
Landrat

gez.

Klaus Grootens  
Kreiskämmerer

## AKTIVA

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	620.653,40	478.257,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	702.308,38	716.208,38
1.2.1.2 Ackerland	34.991,00	34.991,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.279.958,00	16.257.617,68
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	188.814,59	188.814,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	62.620.269,00	64.559.464,00
1.2.2.2 Wohnbauten	560.048,00	569.089,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.705.672,16	57.589.585,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.089.640,79	7.090.816,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.561.052,00	6.779.107,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	86.183.230,00	87.806.874,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.985.112,00	1.141.519,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.098.855,95	4.077.146,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.358.765,49	4.007.561,74
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.670.391,26	5.044.830,97
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.503.142,69</u>	<u>2.478.089,25</u>
	255.542.251,31	258.341.714,48
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	27.543.048,44	27.041.756,56
1.3.2 Sondervermögen	486.910,00	486.910,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	44.029.201,13	35.101.359,34
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Ausleihungen an Beteiligungen	<u>949.585,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>73.008.744,57</u>	<u>62.630.025,90</u>
	.....329.171.649,28	.....321.449.997,38

**ANLAGE 6.1.2**



**2. Umlaufvermögen**

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>1.764.391,83</u>	<u>1.580.957,82</u>
	1.764.391,83	1.580.957,82

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	5.627.222,51	4.890.843,01
2.2.1.2 Steuern	73,63	460,87
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	9.807.356,31	3.520.762,93
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.529.656,32	6.459.778,88

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.922.201,98	2.097.665,56
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	105.752,42	73.019,87
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,00	88,94
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	10,50	0,00

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.702.082,68</u>	<u>402.488,39</u>
-------------------------------------	---------------------	-------------------

26.694.356,35	17.445.108,45
---------------	---------------

2.3 Liquide Mittel

<u>863.832,64</u>	<u>4.672.326,77</u>
-------------------	---------------------

..... 29.322.580,82	..... 23.698.393,04
---------------------	---------------------

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

<u>23.133.108,61</u>	<u>25.145.007,16</u>
----------------------	----------------------

<u><b>381.627.338,71</b></u>	<u><b>370.293.397,58</b></u>
------------------------------	------------------------------

## PASSIVA

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	36.842.845,25	36.821.753,55
1.2 Ausgleichsrücklage	10.788.520,74	10.569.822,38
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>4.333.247,74</u>	<u>218.698,36</u>
	..... 51.964.613,73	..... 47.610.274,29
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	49.187.415,19	50.036.746,44
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	301.446,55	273.032,97
2.3 Sonstige Sonderposten	<u>1.053.852,68</u>	<u>1.034.382,18</u>
	..... 50.542.714,42	..... 51.344.161,59
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	158.690.260,00	151.628.857,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.578,55	69.227,41
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	81.914,92
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>6.140.174,42</u>	<u>5.699.725,84</u>
	..... 164.833.012,97	..... 157.479.725,17
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	62.279.555,74	57.305.735,54
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.750.000,00	33.300.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.562.730,81	8.006.524,05
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	519.138,66	966.950,27
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.297.520,54</u>	<u>4.531.346,38</u>
	..... 102.408.945,75	..... 104.110.556,24
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>11.878.051,84</u>	<u>9.748.680,29</u>
	<b>381.627.338,71</b>	<b>370.293.397,58</b>

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortge- schriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.574.073,92	1.600.000,00	1.514.910,32	-85.089,68
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.995.291,13	250.447.391,00	250.955.833,79	508.442,79
3 + Sonstige Transfererträge	11.342.004,92	6.076.750,00	6.900.877,02	824.127,02
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.467.556,22	30.355.450,00	30.332.203,70	-23.246,30
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.101.911,11	1.021.170,00	1.111.566,15	90.396,15
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.138.472,83	35.776.110,00	43.334.372,60	7.558.262,60
7 + Sonstige ordentliche Erträge	<u>5.415.452,21</u>	<u>3.132.744,00</u>	<u>7.675.638,07</u>	<u>4.542.894,07</u>
8 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>328.034.762,34</u>	<u>328.409.615,00</u>	<u>341.825.401,65</u>	<u>13.415.786,65</u>
9 - Personalaufwendungen	-64.555.921,85	-66.439.024,00	-68.580.355,76	-2.141.331,76
10 - Versorgungsaufwendungen	-7.200.469,83	-5.337.610,00	-6.883.128,31	-1.545.518,31
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.174.097,66	-36.545.508,00	-36.347.277,65	198.230,35
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-9.209.329,82	-9.453.569,00	-9.650.695,42	-197.126,42
13 - Transferaufwendungen	-167.372.778,63	-167.985.589,00	-169.641.523,65	-1.655.934,65
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-48.863.226,84</u>	<u>-46.229.544,00</u>	<u>-46.235.890,62</u>	<u>-6.346,62</u>
15 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-327.375.824,63</u>	<u>-331.990.844,00</u>	<u>-337.338.871,41</u>	<u>-5.348.027,41</u>
16 = <b>ordentliches Ergebnis</b>	<u>658.937,71</u>	<u>-3.581.229,00</u>	<u>4.486.530,24</u>	<u>8.067.759,24</u>
17 + Finanzerträge	2.153.912,13	1.816.000,00	2.418.261,60	602.261,60
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-2.594.151,48</u>	<u>-3.050.255,00</u>	<u>-2.571.544,10</u>	<u>478.710,90</u>
19 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>-440.239,35</u>	<u>-1.234.255,00</u>	<u>-153.282,50</u>	<u>1.080.972,50</u>
20 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>218.698,36</u>	<u>-4.815.484,00</u>	<u>4.333.247,74</u>	<u>9.148.731,74</u>
21 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>218.698,36</u>	<u>-4.815.484,00</u>	<u>4.333.247,74</u>	<u>9.148.731,74</u>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	schiebener	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	Ansatz des	EUR	EUR
	1	Haushaltsjahres	2	3
		EUR	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.576.911,88	1.600.000,00	1.514.937,56	-85.062,44
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.174.940,54	247.875.511,00	249.940.503,37	2.064.992,37
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	6.002.458,37	6.076.750,00	6.666.022,44	589.272,44
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.775.172,31	30.355.450,00	29.666.250,70	-689.199,30
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.032.801,83	1.021.170,00	1.090.863,76	69.693,76
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33.892.634,32	35.776.110,00	37.306.292,77	1.530.182,77
7 + Sonstige Einzahlungen	4.603.223,46	3.131.105,00	1.873.039,04	-1.258.065,96
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>1.800.328,77</u>	<u>1.816.000,00</u>	<u>1.684.619,84</u>	<u>-131.380,16</u>
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>317.858.471,48</u>	<u>327.652.096,00</u>	<u>329.742.529,48</u>	<u>2.090.433,48</u>
10 - Personalauszahlungen	-57.221.199,52	-60.471.356,00	-59.095.567,90	1.375.788,10
11 - Versorgungsauszahlungen	-5.593.958,78	-5.337.610,00	-5.550.916,61	-213.306,61
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.605.845,30	-36.545.508,00	-34.320.228,33	2.225.279,67
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.594.151,48	-3.050.255,00	-2.364.945,10	685.309,90
14 - Transferauszahlungen	-164.809.097,36	-166.929.248,00	-167.965.397,69	-1.036.149,69
15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-43.714.845,47</u>	<u>-45.439.627,00</u>	<u>-44.654.124,99</u>	<u>785.502,01</u>
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-304.539.097,91</u>	<u>-317.773.604,00</u>	<u>-313.951.180,62</u>	<u>3.822.423,38</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>13.319.373,57</u>	<u>9.878.492,00</u>	<u>15.791.348,86</u>	<u>5.912.856,86</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.318.170,05	1.721.296,00	1.682.121,34	-39.174,66
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	70.313,00	2.500,00	77.578,70	75.078,70
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.700.000,00</u>	<u>3.700.000,00</u>
21 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>3.388.483,05</u>	<u>1.723.796,00</u>	<u>5.459.700,04</u>	<u>3.735.904,04</u>

**ANLAGE 6.1.4**

22	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-136.823,19	-1.070.000,00	-41.380,55	1.028.619,45
23	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.235.304,09	-4.860.000,00	-3.775.504,67	1.084.495,33
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.287.502,95	-3.607.673,00	-2.842.687,56	764.985,44
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.450.000,00	-7.628.960,00	-14.051.529,58	-6.422.569,58
26	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.504.696,20	-300.000,00	-163.068,57	136.931,43
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-36.681,06</u>	<u>-184.000,00</u>	<u>-58.053,58</u>	<u>125.946,42</u>
28	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-18.651.007,49</u>	<u>-17.650.633,00</u>	<u>-20.932.224,51</u>	<u>-3.281.591,51</u>
29	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-15.262.524,44</u>	<u>-15.926.837,00</u>	<u>-15.472.524,47</u>	<u>454.312,53</u>
30	=	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<u>-1.943.150,87</u>	<u>-6.048.345,00</u>	<u>318.824,39</u>	<u>6.367.169,39</u>
31	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	7.500.000,00	15.926.837,00	9.000.000,00	-6.926.837,00
32	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	240.110.000,00	0,00	235.690.000,00	235.690.000,00
33	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.918.351,69	-3.722.220,00	-4.026.179,80	-303.959,80
34	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-242.020.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-243.240.000,00</u>	<u>-243.240.000,00</u>
35	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>1.671.648,31</u>	<u>12.204.617,00</u>	<u>-2.576.179,80</u>	<u>-14.780.796,80</u>
36	=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>-271.502,56</u>	<u>6.156.272,00</u>	<u>-2.257.355,41</u>	<u>-8.413.627,41</u>
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.326.170,99	0,00	4.038.277,47	4.038.277,47
38	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>-16.390,96</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.462.061,29</u>	<u>-1.462.061,29</u>
39	=	<b>Liquide Mittel</b>	<u>4.038.277,47</u>	<u>6.156.272,00</u>	<u>318.860,77</u>	<u>-5.837.411,23</u>

**Anhang des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2015**



## Anhang

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Vorbemerkungen

Die Einbringung des Jahresabschlusses 2014 in den Kreistag erfolgte am 01.06.2015. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Hinsichtlich der aufgeschobenen Prüfung (Stichwort Flüchtlingskrise) siehe die Ausführungen im Lagebericht. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, das positive Jahresergebnis 2014 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Das Zahlenwerk zum Jahresabschluss 2015 wurde im Zeitraum von August bis September 2016 von der Kämmerei zusammengetragen. Anschließend wurde der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 („Entwurf“) erarbeitet. Die Einbringung in den Kreistag erfolgte am 27.10.2016. Der Kreistag verweist üblicherweise den Jahresabschluss zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt bzw. an den Rechnungsprüfungsausschuss des Oberbergischen Kreises. Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen (vgl. § 53 Abs. 1 GemHVO). Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich damit an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort

geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der in Anlage 5 beigefügte Anlagenspiegel.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der in Anlage 5 beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlagevermögen .....	1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	1
1.2	Sachanlage .....	1
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	1
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	2
1.2.3	Infrastrukturvermögen .....	2
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	3
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	4
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	4
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen .....	5
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	5
1.3	Finanzanlagen .....	6
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	6
1.3.2	Beteiligungen .....	7
1.3.3	Sondervermögen .....	8
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens .....	8
1.3.5	Ausleihungen .....	9
2	Umlaufvermögen .....	10
2.1	Vorräte .....	10
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen .....	11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen.....	12
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände .....	13
2.3	Liquide Mittel .....	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
4	Eigenkapital.....	16
4.1	Allgemeine Rücklage .....	16
4.2	Ausgleichsrücklage .....	17
4.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	17
5	Sonderposten.....	18
5.1	Sonderposten für Zuwendungen .....	18
5.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	19
5.3	Sonstige Sonderposten.....	20
6	Rückstellungen.....	20
6.1	Pensionsrückstellungen .....	21
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	22
6.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	23
6.4	Sonstige Rückstellungen.....	23
7	Verbindlichkeiten.....	24
7.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	25
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	26
7.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	27
7.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	28
7.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	28
7.6	Sonstige Verbindlichkeiten .....	29
8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	30

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

*Immaterielle Wirtschaftsgüter* sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden.<sup>1</sup> Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. ADV-Software, die über die *civitec* zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert. Die Bilanzwerte sind unter der Anlagenklasse *012100 Lizenzen* und unter der Anlagenklasse *013100 DV-Software* aktiviert. Die Zugänge von rd. 449 T€ betreffen im Wesentlichen den Vermögenskauf von Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware (insb. Rettungsdienst in 2015), die Abschreibungen für die vorhandenen Vermögensgegenstände belaufen sich auf rd. 306 T€.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	478.257,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	620.653,40 Euro

### 1.2 Sachanlage

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

*Unbebaute Grundstücke* sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben. Unter der Anlagenklasse *021100 Grünflächen Grund/Boden* wurden unbebaute Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn, etc. an kreiseigenen Schulen) sind unter der Anlagenklasse *021200 Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *022100 Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

Unter der Anlagenklasse *023100 Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *023200 Wald, Forsten Aufwuchs/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen* geführt, ebenso ist der Wert der kreiseigenen Forstschutzhütten hier aktiviert. Die Anlagenklasse *024100 Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflächen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke. Gegenüber dem Vorjahr kam es durch Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen sowie Grunderwerb (oder auch Veräußerungen) zu geringfügigen Wertveränderungen.

<sup>1</sup> Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.197.631,65 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.206.071,97 Euro

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

Unter der Anlagenklasse *032100 Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse 033100 Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *034100 Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *032200 Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert, die einen Großteil des Wertes abbilden. Unter der Anlagenklasse *033200 Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *034200 Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie die historischen Gebäude wie Schloss Homburg bilanziert, die ebenfalls einen erheblichen Anteil am Gesamtwert der bebauten Grundstücke ausweisen. Die Bauten auf fremden Grund und Boden werden gesondert unter Punkt 1.2.4 ausgewiesen.

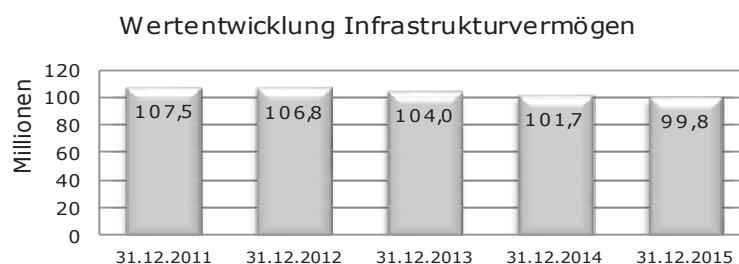
Auf dem Gelände von Schloss Homburg wurden in 2015 noch Maßnahmen durchgeführt, die im Zusammenhang mit dem Projekt zur Erweiterung und Standortsicherung standen. So wurden u. a. die Außenanlagen um das Betriebsgebäude hergestellt und eine Fluchttreppe für Veranstaltungen im unteren Zwinger errichtet, vgl. dazu auch die Ausführungen im Lagebericht, Abschnitt Investitionen. Die Zugänge (inkl. Umbuchung von AiB) belaufen sich auf rd. 0,56 Mio. €, die Abschreibungen für den Anlagenbestand belaufen sich auf rd. 3,4 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	122.718.138,16 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	119.885.989,16 Euro

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzpos-

ten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Unter der Anlagenklasse *041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *045100 Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert. Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In der Anlagenklasse *042100 Brücken und Tunnel* sind einzelne Straßenbauwerke abgebildet.



Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten von rd. 1,65 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,49 Mio. €, die in der vorangegangenen Bilanz noch als *Anlage im Bau* bilanziert wurden, auf fertig gestellte Anlagen umgebucht. Daneben sind die planmäßigen Abschreibung von rd. 3,99 Mio. € für den Bilanzposten von besonderer Bedeutung. Es wurden Landeszuschüsse in Höhe von 0,69 Mio. € als Sonderposten passiviert. Seit der erstmaligen Bilanzierung im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) hat sich der Wert des Infrastrukturvermögens um rd. 18,6 Mio. € (entspricht 16 %) reduziert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	101.676.797,26 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	99.833.922,79 Euro

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *051100 Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer. Historische Zuwendungen für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen sind als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. In 2015 wurde die neue Rettungswache Wipperfürth mit einem Betrag von 1,89 Mio. € aktiviert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.141.519,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.985.112,00 Euro

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Kunstsammlung, Sammlung Bömches, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *061100 Kunstgegenstände* bilanziert, ebenso sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt sind. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Durch die anteilige Fremdfinanzierung der Objekte werden Sonderposten in entsprechender Höhe auf der Passivseite gebildet. Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Kunstgegenstände (Sachschenkung) im Wert von rd. 21,7 T€ bilanziert.

Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.<sup>2</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.077.146,45 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.098.855,95 Euro

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Hierzu gehören Krananlagen, Produktionsanlagen, Hochöfen, Arbeitsbühnen, Transformatoren, Druckreglerstationen und ähnliches. Nur im Einzelfall sind der Anlagenklasse *072100 Technische Anlagen* Anlagengüter zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. Zu den *Fahrzeugen* (Anlagenklasse *075100*) gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge.

Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil des Gesamtwertes entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Der Anlagenzugang von Fahrzeugen von rd. 1,1 Mio. € betrifft fast ausschließlich den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Notarzteinsatzfahrzeuge und Rettungswagen für den Patiententransport, Iveco 3-Achs Hakengerät für Abrollbehälter), daneben gibt es Zugänge im Bereich Technische Anlagen (rd. 0,3 Mio. €). Die Abschreibungen für den gesamten Posten belaufen sich auf rd. 1,1 Mio. € im Berichtsjahr.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.007.561,74 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.358.765,49 Euro

<sup>2</sup> Vgl. § 55 Abs. 4 GemHVO.



### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unmittelbar als Aufwand verbucht.

Für die übrigen Gegenstände wird eine Restnutzungsdauer anhand der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Gegenstände dieser Anlagenklasse werden in Anlehnung an die NKF Rahmentabelle gem. der in der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Oberbergischer Kreis" über die dort angegebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	5.044.830,97 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.670.391,26 Euro

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen.

Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Es besteht kein „Abrechnungstau“ bei den Anlagen im Bau.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau für das Berichtsjahr wird auf der folgenden Seite tabellarisch dargestellt.



Bezeichnung	01.01.2015	Zugang AiB	Umbuchung	31.12.2015
Ausstattung Kreisleitstelle	325.749	0	-325.749	0
Baumaßnahmen Rettungswachen	100.864	0	-100.864	0
Bauwerk RW Nümbrecht	0	65.852	0	65.852
Bauwerk RW Reichshof-Sinspert	337.619	12.506	0	350.124
Bauwerk RW Wipperfürth	429.921	0	-429.921	0
Bauwerk Umbau K52 Weiersh.	7.050	0	0	7.050
Beschaffung Kfz f.d. RD	133.608	7.000	-133.608	7.000
Eigenfinanz. Straßenbaumaßn.	29.115	11.778	-29.115	11.778
Erneuerung K13 Neyetalsperre	4.860	0	-3.898	962
Erneuerung K30 Kreuzberg	0	7.081	0	7.081
Erneuerung K38 Loxsteeg-Fahn	0	5.748	0	5.748
Erneuerung K47 Bellingroth	0	1.773	0	1.773
Erneuerung K47 Bellingroth	0	10.812	0	10.812
Grundstück	212	0	0	212
Investition RW Nümbrecht	21.141	4.611	0	25.752
Investition RW Reichshof-Sinspert	173.239	475.184	0	648.423
Investition RW Wiehl	7.534	72.491	0	80.025
Investition RW Wipperfürth	213.423	0	-213.423	0
Kläreinr. für Straßenabwasser	0	3.000	0	3.000
Planung der Kreisstraßenprojekte	100.420	0	-67.487	32.933
Planung der Kreisstraßenprojekte	43.451	0	-15.135	28.315
Stützmauersanierung K48	0	18.611	0	18.611
Umbau Bushaltestellen Kreisstrassen	0	2.352	0	2.352
Umbau K17 Nümbrecht	10.978	0	0	10.978
Umbau K29/Unterommer	25.659	14.500	0	40.158
Umbau K5 Bevertalsperre	4.046	0	0	4.046
Umbau K52 Weiershagen	401.322	0	-401.322	0
Umbau K53 Wildberg	14.812	0	0	14.812
Umbau Knoten K1/K3	0	23.479	0	23.479
Verlängerung K28	27.800	8.800	0	36.600
Zentral. v. Verwaltungseinheiten	65.269	0	0	65.269
Summe AiB	2.478.089	745.576	-1.720.523	1.503.143

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss der Kommune / des Kreises wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition *Anteile an verbundenen Unternehmen* werden beim *Oberbergischen Kreis* keine Beteiligungsgesellschaften bzw. deren Anteile ausgewiesen.

### 1.3.2 Beteiligungen

*Beteiligungen* an Unternehmen sind unter der Anlagenklasse *111100 Beteiligungen* bilanziert. Die Bilanzwerte zum Ende des Geschäftsjahres sind tabellarisch dargestellt, die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)	9.568.112 €
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	7.667.000 €
Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH	7.272.194 €
Krankenhaus Gummersbach GmbH (6,27 %)	783.602 €
Oberbergische Aufbau GmbH	682.061 €
Krankenhaus Waldbröl GmbH (6,27 %)	550.825 €
Regionalverkehr Köln GmbH (Beteiligung ab 2015)	511.292 €
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	159.536 €
Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach	157.181 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	82.938 €
Radio Berg GmbH & Co. KG	32.211 €
Naturarena Bergisches Land GmbH	30.626 €
CVUA Rheinland	17.500 €
Das Bergische gGmbH	11.250 €
Zweckverband civitec	6.545 €
Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH	5.893 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	4.281 €
Zweckverband Kreissparkasse Köln	1 €
Summe Anlagenklasse Beteiligungen	27.543.048 €

Durch einstimmigen Beschluss ihrer Eigentümer hat die Oberbergische Verkehrsgesellschaft (kurz: OVAG) ihre gesellschaftsrechtliche Form geändert. Aus der Aktiengesellschaft wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dies war u. a. nach Maßgabe der EU-rechtlichen Bestimmungen notwendig, damit der Kreis als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einen neuen Verkehrsdienstevertrag mit der OVAG abschließen kann. Durch diesen neuen Vertrag sowie durch die Umwandlung der Gesellschaft in eine GmbH ist auch zukünftig gewährleistet, dass eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch den Oberbergischen Kreis an die OVAG möglich ist und der Einfluss des Oberbergischen Kreises auf die Leistungen im ÖPNV erhalten bleibt. Um die Möglichkeit von Direktvergaben an die OVAG im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des EU-Beihilferechts und des Vergaberechts zu eröffnen, war es notwendig, den Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterstruktur der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) zu ändern. Ehedem hat sich der Oberbergische Kreis mit 2,5 % (~ 511 T€) unmittelbar an der RVK beteiligt, vgl. dazu die Beschlüsse des Kreistages vom 03.04.2014, 11.12.2014 und 01.06.2015.

Die Trägeranteile am *Sparkassenzweckverband (Kreissparkasse Köln)* werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom

Jahresabschluss muss der Oberbergische Kreis regelmäßig einen sog. Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO aufstellen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	27.041.756,56 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.543.048,44 Euro

### 1.3.3 Sondervermögen

Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung geführt werden. Gemäß § 26 Abs. 1 KrO NRW beschließt der Kreistag über die Errichtung von Eigenbetrieben. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.07.2013 wurde die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) des Oberbergischen Kreises zum 01.01.2014 durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Oberbergischen Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt. Der Saldo aus den übertragenen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten, Zuwendungen und Schulden zum 01.01.2014 ergibt die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung. Sie beträgt 486.910 € und enthält auch das Stammkapital. Dazu korrespondiert der Ausweis von Sondervermögen in der Bilanz des Kreises. Der Oberbergische Kreis hat dazu einen sog. Ausgliederungsbericht erstellt und die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände dargelegt.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro

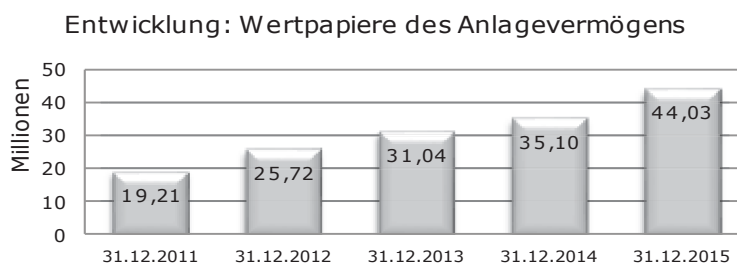
### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören u. a. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Die ursprünglichen Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien wurden entsprechend einem Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007 zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln)<sup>3</sup> sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK). In den vergangenen Jahren erfolgten regelmäßig Zuführungen. Die Entwicklung des Postens Wertpapiere („Kapitalstock Pensionsrücklage“) wird tabellarisch dargestellt:

Wertpapiere	01.01.2015	Zugang	Abgang	31.12.2015
Pensionsrücklage (KSK)	14.820.000	9.132.000	-3.700.000	20.252.000
Versorgungsrücklage (RVK)	20.281.449	3.495.842	0	23.777.291
Summe	35.101.449	12.627.842	-3.700.000	44.029.291

<sup>3</sup> Es handelt sich um sieben Anlagen mit Einzelsummen von 1,0 Mio. € bis 6,132 Mio. €, die Rückzahlungstermine liegen im Zeitraum 2016 bis 2030.

Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit regelmäßigen Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der RVK nachgekommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine freiwillige Zuführung von 3,2 Mio. € sowie eine (nicht kassenwirksame) Aufstockung von Anteilen in Höhe von rd. 296 T€ aufgrund von Neuregelungen zur Versorgungslastenteilungen (Wechsel von Beamten von bzw. zu einem anderen Dienstherrn) und aufgrund der Zahlung eines Ausgleichsbetrages bei Umlageüberhang. Die Abwicklung und Berechnung der Abfindungssummen wird durch die Rheinische Versorgungskasse übernommen.



Der Wert der Anteile am *Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds* (KVR-Fonds) wird nachrichtlich mit rd. 25,988 Mio. € angegeben. In der Bilanz erfolgt wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird vielmehr „nur“ der Nominalwert der Anteile (23,777 Mio. €) berücksichtigt.

### 1.3.5 Ausleihungen

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde als Anlagevermögen angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Diese gemeindlichen Ansprüche entstehen z. B. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapierleihe durch die Gemeinde. Solche gemeindlichen Ausleihungen müssen zudem eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Unterstützung der Finanzierungsmaßnahmen am Standort Kreiskrankenhaus Waldbröl (insb. Einrichtung mit Betten und Patientenmöbel) beschlossen und gewährt dem Klinikum Oberberg ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1.150.000 €. Dieses Darlehen hat der Oberbergische Kreis als Ausleihung (Bilanzkonto 132100) bilanziert. Das Darlehen wird im Rahmen des Betrauungsaktes des Oberbergischen Kreises an die Kreiskliniken gewährt (Zeitraum 03.09.2015 – 02.09.2025). Das Darlehen wurde Anfang November 2015 ausgezahlt. Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen abgezinst.<sup>4</sup> In den Folgejahren ist der Zinsertrag entsprechend abzubilden.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	949.585,00 Euro

<sup>4</sup> NKF-Handreichung, 6. Aufl., S. 2231ff.

## 2 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

### 2.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Sachkonto *159100 Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

Die *Oberbergische Aufbau GmbH* ist als Treuhänder für den Kreis tätig. Die Bilanzposition *Vorräte* berücksichtigt erworbene Grundstücke (Gewerbegebiete, Erschließungsflächen), die von der Gesellschaft an Unternehmen zum Zweck der Ansiedlung veräußert werden, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition *Liquide Mittel*.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.580.957,82 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.764.391,83 Euro

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto (z. B. Sachkonto 164020) gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten

Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistische Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition *2.2.1.1 Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *161100 Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto *161200 Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.3 Steuern* bzw. unter dem Sachkonto *163100 Steuerforderungen* sind die Forderungen im Zusammenhang mit der Jagdsteuer bilanziert. Unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto *164100 Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto *164200 Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

In den Jobcentern werden die Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) ausgezahlt. Kostenträger der KdU sind die Kreise (unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes). Die Rückforderung von Überzahlungen von Leistungen der Jobcenter wird in NRW zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen abgewickelt. Die eingezogenen Forderungsanteile des Oberbergischen Kreises werden nicht an den Kreis überwiesen, sondern jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnungen zwischen Jobcenter und Kreis kostenmindernd berücksichtigt. Seit dem Berichtsjahr 2014 werden die Forderungsbestände unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* ausgewiesen.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Eine ausführliche Erklärung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 abgedruckt..



Mit Verfügungen des Krisenstabes der Bezirksregierung Köln vom 11.09.2015 und 22.09.2015 wurde der Oberbergische Kreis im Wege der Amtshilfe verpflichtet, Notunterkünfte für Flüchtlinge mit rd. 400 Plätzen gesamt einzurichten und zu betreiben. Mit einer weiteren Verfügung vom 06.10.2015 wurde der Oberbergische Kreis verpflichtet, zusätzlich Notunterkunftsplätze für 500 Personen herzurichten. In den Verfügungen wurde eine Kostenerstattung durch das Land zugesichert. Der Oberbergische Kreis hat die Sachkosten monatlich zeitnah geltend gemacht. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Kosten auf 5,23 Mio. €. Von den geltend gemachten Forderungen hatte das Land lediglich einen Bruchteil erstattet. In der Bilanz wurden einmalig 5,06 Mio. € ausgewiesen. Entsprechend deutlich sind die Forderungen angestiegen.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *165100 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Unterhaltsverpflichteten oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto *165200 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherren anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamtVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren eine Forderung, die hier bilanziert wird.<sup>6</sup> Unter dem Sachkonto *177902 Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 5,1 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst<sup>7</sup> sowie Erstattungsansprüchen von 4,77 Mio. € aufgrund von Dienstherrenwechsel (§ 107b BeamtVG).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	14.867.787,63 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	22.964.308,77 Euro

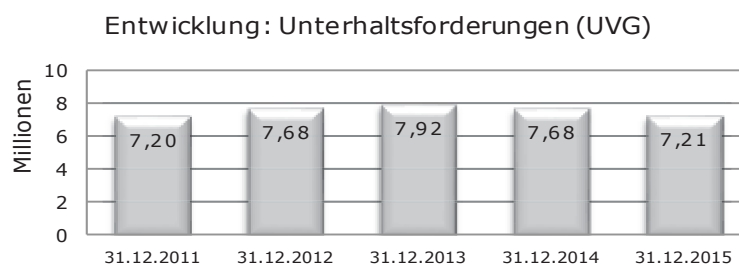
## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

*Privatrechtliche Forderungen* werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatem Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto *171100 Privat-rechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbei-

<sup>6</sup> Vgl. Ausführungen im Abschnitt Pensionsrückstellungen, vgl. Bilanzsachkonto 165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen.

<sup>7</sup> Das „Gebührenaussfallrisiko“ im Bereich Rettungsdienst liegt bei unter einem Prozent. Die uneinbringlichen Forderungen werden bei der Nachkalkulation der Gebühren als betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt.

träge zu Fortbildungsveranstaltungen oder noch nicht ausgeglichene Erlöse aus dem Verkauf topographischer Karten bilanziert.



Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden entsprechend dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 7,21 Mio. € wird als Forderung bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote von rd. 25 Prozent wird der o. g. Bruttobetrag über eine Wertberichtigung von 5,41 Mio. € berichtigt. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten UVG abgebildet. Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.<sup>8</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.170.774,37 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.027.964,90 Euro

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der Oberbergische Kreis übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland wieder erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungstichtages bilanziert werden. Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden

<sup>8</sup> Vgl. Bilanzkonten 177901, 177904, 212600 und 375120.



die Beträge der debitorischen Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Der Oberbergische Kreis hat den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen in Marienheide, Engelskirchen und Wiehl an das Deutsche Rote Kreuz übergeben. Die Aufgaben wurden in einem Betreuungsvertrag geregelt, vgl. KT-Beschluss vom 29.10.2015. Dazu gehört auch ein einmaliger Vorschuss von 200.000 € je Einrichtung.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	402.488,39 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.702.082,68 Euro

### 2.3 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen. Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind.<sup>9</sup> Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden stichtagsgenau von der Kasse erfasst. Insgesamt müssen alle Kassenbestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die einzelnen Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden. Zur Höhe der liquiden Mittel vergleiche auch die Ausführungen auf Seite 26.

Der Oberbergische Kreis hat in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die Oberbergische Aufbau GmbH (OAG) gezahlt. Zum Stichtag 31.12.2015 wurde ein Treuhandvermögen von 2,29 Mio. € festgestellt. Davon werden 1,75 Mio. € als Grundstücke im Umlaufvermögen und 0,54 Mio. € unter der Bilanzposition liquide Mittel aufgewiesen. Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (863.833 €) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung (318.861 €) identisch ist. Die Differenz von 544.972 € entspricht dem o. g. Treuhandvermögen und ist damit nachvollziehbar.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.672.326,77 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	863.832,64 Euro

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.<sup>10</sup> Rechnungsabgrenzungsposten sind damit bilanztechnische Posten zur Periodenabgrenzung. Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse

<sup>9</sup> Vgl. Kommentar, GPA NRW, 2005, § 41, S. 13

<sup>10</sup> Vgl. § 42 Abs. 1 GemHVO

Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurückliegende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert.<sup>11</sup>

<i>A-RAP</i>	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro
A-RAP Allgemein	7.625.658,32	8.396.156,02	7.838.209,16
A-RAP ÖPNV (Altdaten)	687.015,00	377.535,00	150.856,00
A-RAP KiTa (Altdaten)	3.514.885,00	3.148.916,00	2.786.085,00
A-RAP U3-Ausbau	11.401.116,10	12.975.624,94	12.126.139,32
A-RAP WLS Bad W'fürth	261.731,27	246.775,20	231.819,13
Summe	23.490.405,69	25.145.007,16	23.133.108,61

Der *Oberbergische Kreis* hat in den 90er Jahren Landesmittel für die Beschaffung von Linienomnibussen an heimische Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es handelt sich um Mittel, die dem Land NW nach dem Regionalisierungsgesetzes des Bundes jährlich zur Verfügung gestellt worden sind. In nahezu gleicher Höhe gibt es einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der *Oberbergische Kreis* hat zudem Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger geleistet. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es einen weiteren Rechnungsabgrenzungsposten, welcher die Landeszuschüsse abbildet. Diese Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" versehen worden, d. h. es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009). Beide Abgrenzungsposten werden kontinuierlich ausgebucht.

Seit 2009 werden die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des sog. U3-Ausbaus als Rechnungsabgrenzungsposten abgewickelt.<sup>12</sup> Die gewährte Zuwendungsbetrag wird jährlich aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein

<sup>11</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 3081ff.; vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO

<sup>12</sup> Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.

Betrag von rd. 110 T€ (Vorjahr: 2,446 Mio. €) zugeführt (d. h. Auszahlung an Kindertagesstätten u. a.), gleichzeitig wurde ein Betrag (bezogen aus die Gesamtsumme seit 2009) i. H. v. 0,96 Mio. € aufwandswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2011 hat sich der Oberbergische Kreis mit rd. 0,30 Mio. € an der Sanierung des *Walter-Leo-Schmitz-Hallenbades* in Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

## 4 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage*, *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

### 4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. Mit der Eröffnungsbilanz wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position *201100 Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position *204100 Ausgleichsrücklage*.

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439.111,78 €
Korrekturen 2009 - 2013 (§§ 43 u. 57 GemHVO)	778.428,55 €
31.12.2013 bzw. 01.01.2014	37.217.540,33 €
Berichtigung 2014 (Treuhandvermögen)	- 424.157,78 €
Korrektur 2014 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	28.371,00 €
31.12.2014 bzw. 01.01.2015	36.821.753,55 €
Korrektur 2015 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	21.091,70 €
31.12.2015	36.842.845,25 €

Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf rd. 51,96 Mio. € (Vorjahr: 47,61 Mio. €). Die Höhe der allgemeinen Rücklage am Ende des Berichtsjahres beträgt 36.864.845,25 Mio. €. In Vorjahren wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) sowie Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO berücksichtigt.<sup>13</sup> Die Korrektur 2015 berücksichtigt insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Grundstücken über dem Buchwert sowie Abgänge bei den Finanzanlagen.

<sup>13</sup> Seit 2012 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

## 4.2 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals* betragen.<sup>14</sup> Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Wert in Höhe von rd. 18,22 Mio. Euro festgestellt. In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Die Ausgleichsrücklage berücksichtigt ferner ergebnisneutrale Berichtigung von insgesamt 1,565 Mio. € (vgl. Jahresabschlussbericht 2013 und 2014). Ebenso berücksichtigt der Bestand der Ausgleichsrücklage die negativen und positiven Jahresergebnisse der Vorjahre.

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.219.555,89 €
Zugang / Abgang 2009	- 361.030,96 €
Zugang / Abgang 2012	932.335,16 €
Berichtigung 2013	- 1.352.654,00 €
Berichtigung 2014 (Treuhandvermögen)	- 212.078,89 €
Summe Jahresergebnisse 2009-2014	- 6.437.606,46 €
Bestand Ausgleichsrücklage zum 01.01.2015	10.788.520,74 €
Jahresergebnis 2015	4.333.247,74 €
Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015	15.121.768,48 €

In der Bilanz wird zum Stichtag ein Wert rd. 10.788.520,74 Mio. € ausgewiesen. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen (§ 96 GO, § 41 GemHVO). Das Jahresergebnis im Berichtsjahr beträgt 4.333.247,74 €. Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage zum Ende des Berichtsjahres beträgt damit 15.121.768,48 € (vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses).

## 4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Diese wird später mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

<sup>14</sup> Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert.

Das Berichtsjahr 2015 schließt mit einem Jahresergebnis von +4.333.247,74 € (Vorjahr: +218.698,36 €). Das entspricht einer Abweichung von 1,3 % bezogen auf die Summe aller Aufwendungen im Berichtsjahr. Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf +51.964.613,73 € (Vorjahr: +47.610.274,29 €). Die Bilanzsumme beträgt 381.627.338,71 €. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 13,6 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).<sup>15</sup>

## 5 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO). Bei der Bildung von Sonderposten ist es unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit vertretbar, Schwerpunkte zu setzen. Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

### 5.1 Sonderposten für Zuwendungen

*Sonderposten für Zuwendungen* sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst. Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmiteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wird dem konsumtiven Bereich zugeordnet. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt.

---

<sup>15</sup> Das Gesamtergebnis 2015 berücksichtigt eine Überdeckung aus der Endabrechnung der differenzierten Umlagen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2,99 Mio. €. Das bereinigte Gesamtergebnis 2015 beträgt deshalb eigentlich nur 1,14 Mio. €. Nach den dazu bestehenden Regelungen wird die Überdeckung auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2015 in der Bilanz 2016 berücksichtigt und in Folgejahren ausgezahlt. Vgl. auch Ausführungen im Abschnitt Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen hat das Land NRW im Berichtsjahr eine *Investitionspauschale* von rd. 0,98 Mio. € (Vorjahr 0,94 Mio. €) an den Kreis gezahlt. Der Betrag wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* bilanziert.<sup>16</sup> Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse für Baumaßnahme bzw. Zuwendungen im Straßenbau.<sup>17</sup> Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

Einnahme / Zuwendung	01.01.2015	Zugang	Umbuchung	31.12.2015
Investitionspauschale	2.603.706	978.809	0	3.582.515
Feuerschutz	4.000	13.048	13.048	4.000
LZ Großschadensereignisse	0	30.000	30.000	0
Kreisstraße K23/Bahnstr.	0	43.180	43.180	0
Kreisstraße K13	0	290.000	290.000	0
Ausbau K42	0	16.800	16.800	0
Kreisstraße K52	180.000	165.000	345.000	0
Schülerlabor	0	63.765	63.765	0
Wiehl, Flur 21, Flurstück 53	0	17.707	17.707	0
Diverse (BGA, etc.)	615	0	615	0
Summe	2.788.321	1.618.308	820.114	3.586.515

Insbesondere durch die Passivierung der Zuschüsse (siehe Spalte „Umbuchung“) im Zusammenhang mit den fertiggestellten Baumaßnahmen Tiefbau erhöht sich zunächst der Sonderposten, gleichzeitig ergeben sich bei den Sonderposten „Abschreibungen“, d.h. die einzelnen Sonderposten werden im Laufe der Zeit ertragswirksam aufgelöst.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	50.036.746,44 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	49.187.415,19 Euro

## 5.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

*Sonderposten für den Gebührenaussgleich* sind nach § 43 VI GemHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung. Die Unterdeckung aus dem Zeitraum 2009 bis 2011 wurden mit dem vorhandenen

<sup>16</sup> Bilanzkonto 374340 Verbindlichkeiten aus Investitionspauschale.

<sup>17</sup> Bilanzkonto 374220 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land.



Sonderposten<sup>18</sup> (d.h. Überdeckung aus Vorjahren bis zum 31.12.2008) sowie dem Ergebnis der Gebührenkalkulation 2012 und 2013 vollständig verrechnet, vgl. ausführliche Erläuterungen im Jahresabschlussbericht 2013. Zum Stichtag 31.12.2013 ergab sich eine geringe Überdeckung in Höhe von 58.220,70 €. Diese Überdeckung wurde als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation 2014 in Höhe von 214.812,27 € wurde ebenso eingerechnet. Der Sonderposten wurde in 2015 entsprechend fortgeschrieben, da sich hier erneut eine geringe Überdeckung von 28.413,58 € ergab.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	273.032,97 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	301.446,55 Euro

### 5.3 Sonstige Sonderposten

*Sonstige Sonderposten* sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet. Auch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der sog. Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier abgebildet. Daneben gibt es z. B. noch einen Sonderposten für ein Kleinspielfeld am Berufskolleg Dieringhausen, welches von Dritten finanziert worden ist. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage. Durch zwei Sachschenkungen (vgl. Abschnitt Kunstgegenstände) erhöht sich der Bilanzwert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.034.382,18 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.053.852,68 Euro

## 6 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO. Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.

<sup>18</sup> Vgl. Bilanzsachkonto 233400 Sonderposten für Gebührenaussgleich Rettungsdienst.

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.<sup>19</sup> Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt. Die übrigen Rückstellungen (z. B. längerfristige Umweltschutzmaßnahmen) wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichem) Erfüllungsbetrag angesetzt. Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* insbesondere der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht. Wegen der besonderen Bedeutung wurde am Ende des Abschnitts ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

## 6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gem. § 88 Landesbeamtengesetz zu bilden. Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit des *Oberbergischen Kreises* anzusetzen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

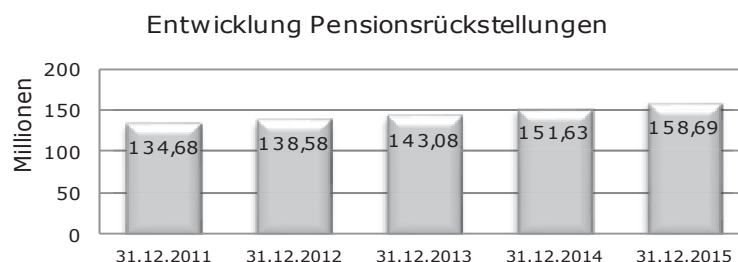
Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2015 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.06.2015 geltende Beträge gemäß BesVersAnpG 2015/2016 NRW vom 08.12.2015 bei Landesrecht NRW bzw. ab dem 01.03.2015 geltende Beträge gemäß BBVAnpG 2014/2015 vom 25.11.2014 bei Bundesrecht). Die Anpassung gemäß BesVersAnpG 2015/2016 zum 01.08.2016 wurde dagegen bei der Stichtagsbewertung nicht berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2014, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2015). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils

---

<sup>19</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 2587f.



für Beihilfeberechtigten. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.<sup>20</sup>



Insgesamt wurden zu Beginn des Haushaltsjahres rd. 151,63 Mio. Euro unter der Position *Pensionsrückstellungen* passiviert, zum Ende des Berichtsjahres ergibt sich ein deutlicher Anstieg auf rd. 158,69 Mio. €. Dieser Wert beeinflusst maßgeblich die Bilanz. Indessen wurden Erstattungsforderungen gegen das Land (Stichwort: Kommunalisierung Umwelt- und Versorgungsverwaltung) aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen*<sup>21</sup> zu bilanzieren. Wegen der besonderen Bedeutung der Positionen wird deren Entwicklung ergänzend tabellarisch abgebildet:

Bezeichnung	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro
<i>Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/aktive Beamte</i>	62.506.593	65.169.245	67.897.300
<i>Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</i>	48.068.970	52.483.052	54.479.925
<i>Rückstellungen für Beihilfen</i>	32.502.882	33.976.560	36.313.035

## 6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (vgl. § 36 II GemHVO). *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahe legen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Für zwei Maßnahmen wurden in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Die Kostenermittlung wurde vom Umweltamt durchgeführt. Die Beträge wurden in der Bilanz berücksichtigt<sup>22</sup>. Ein Anlass für die Bildung einer neuen Rückstellung ist nach Auskunft des Umweltamtes zurzeit nicht gegeben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	69.227,41 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.578,55 Euro

<sup>20</sup> Rheinische Versorgungskassen, Köln, Schreiben vom 05.02.2016.

<sup>21</sup> Vgl. Bilanzsachkonto „282200 Sonstige Rückstellungen nach § 107b BVersG“.

<sup>22</sup> Vgl. Bilanzsachkonto „261100 Rückstellungen für Deponien und Altlasten“.

### 6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 36 III GemHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird. Abweichend vom Handelsrecht wurde in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.

Bezeichnung der Rückstellung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro
Sporthalle Reininghauser Str.	85.000	81.915	0
Energiezentrale Rotes Haus	0	0	0
Summe aller Instandhaltungsrückstellungen	85.000	81.915	0

Für die Sporthalle Reininghauserstraße in Gummersbach wurde in 2013 eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 85.000 € für Gebäudemängel gebildet. Davon wurden in 2014 zunächst 3.085 € verausgabt. Die Rückstellung für die Halle wurde in 2015 vollständig herabgesetzt, da im Rahmen der Herrichtung der Halle für Flüchtlinge die unterlassenen Instandhaltungen durchgeführt worden sind.

### 6.4 Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* auch die Erstattungsverpflichtungen nach § 107 BeamtVG berechnet. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, werden unter dem Sachkonto 282200 *Erstattungsverpflichtung nach § 107 b (PensionsRst)* ausgewiesen.

Unter der Position *sonstige Rückstellungen* sind *Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub* und *für geleistete Überstunden* zu bilden, (vgl. Sachkonto 281100 und Sachkonto 282100). Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt. Auch Rückstellungen wegen Altersteilzeit der Beschäftigten sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“

anzusetzen. Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) abgebaut. Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) werden berücksichtigt. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen. Zum Stichtag befinden sich 3 Personen in der Freistellungsphase (Herabsetzung der Rückstellung) und 7 Personen in der Beschäftigungsphase (Zuführung). Der Erfüllungsrückstand gegenüber den Beschäftigten erhöht sich um rd. 111 T€ (von 254,8 T€ auf 365,5 T€).

Nach einem BGH-Urteil vom 09.12.2015 war die Erhebung von Sanierungsgeldern durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) unzulässig. Die Rückstellung wurde ersatzlos herabgesetzt. In 2013 wurde der Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf die Beamten (Versorgungsempfänger) bis einschließlich der Besoldungsstufe A10 übertragen. Hinsichtlich der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes wurde im Berichtsjahr 2013 eine Rückstellung von 1,693 Mio. € gebildet. Im Berichtsjahr 2014 wurde die Rückstellung fortgeschrieben, insb. wurde sie um einen Teilbetrag von 1,5 Mio. € aufwandsmindernd reduziert, da die Rheinische Versorgungskasse in ihrer Bewertung die der Pensionsrückstellungen die geltenden Beträge gemäß BesVersAnpG 2013/2014 NRW berücksichtigt hat. Im Berichtsjahr 2015 wurde der Restbetrag der Rückstellung vollständig aufgelöst.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Rückstellungen der letzten drei Berichtsjahre aufgelistet. Dem Anhang ist ergänzend ein *Rückstellungsspiegel* beigefügt.

Bezeichnung der Rückstellung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro
Pensionsrück. für Beschäftigte / Beamte	62.506.593	65.169.245	67.897.300
Pensionsrück. für Versorgungsempfänger	48.068.970	52.483.052	54.479.925
Rückstellungen für Beihilfe	32.502.882	33.976.560	36.313.035
Erstattungspflicht n. § 107 b (PensionsRSt)	1.373.996	1.767.757	1.797.217
Instandhaltungsrückstellungen	85.000	177.915	0
Sonstige Rst. für nicht genommenen Urlaub	1.789.744	1.926.439	2.215.168
Sonstige Rst. für geleistete Überstunden	1.106.515	1.454.816	1.762.302
Rückstellung Altersteilzeit	458.818	254.803	365.488
Rückstellungen Deponien und Altlasten	100.000	69.227	2.579
Rückst. KZVK Rettungsdienst	42.500	15.000	0
Rückst. Altersdiskriminierungsverbot	1.000.000	0	0
Rückst. Besoldungsanpassungsregelung	1.693.000	280.911	0
Summe aller Rückstellungen	150.728.018	157.575.725	164.833.013

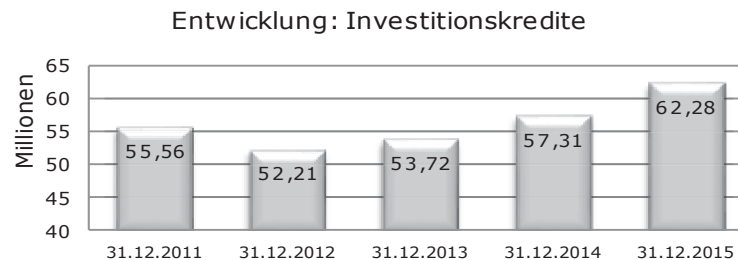
## 7 Verbindlichkeiten

*Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Der Verbindlichkeitenspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten

im Haushaltsjahr detailliert nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.<sup>23</sup>

## 7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

*Kreditverbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden.



Zum Ende des Berichtsjahres hat der Oberbergische Kreis *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* vom privatem Kreditmarkt i. H. v. 62,28 Mio. € (Vorjahr: 57,31 Mio. €). Die Verbindlichkeiten korrespondieren grundsätzlich mit den investiven Ausgaben (der letzten Jahre). Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis einen neuen Investitionskredite i. H. v. 9,0 Mio. € und einer Zinsbindungsfrist von 25 Jahren (Zinssatz 1,87 %) aufgenommen. Es wurden Tilgungen auf vorhandene Kredite i. H. v. 4,03 Mio. € geleistet.<sup>24</sup> Der *Oberbergische Kreis* verfügt ausschließlich über Investitionskredite bei Kreditinstituten (NRW-Bank, Kreissparkasse Köln). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, der Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen. Die langfristigen Kredite sind systematisch erfasst. Die Höhe zum Bilanzstichtag stimmt mit der Schuldenübersicht zum Jahresende überein.

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnexität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über 14 Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),

<sup>23</sup> Vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO.

<sup>24</sup> Die jeweiligen Restbestände werden auf dem Bilanzkonto 321800 ausgewiesen.

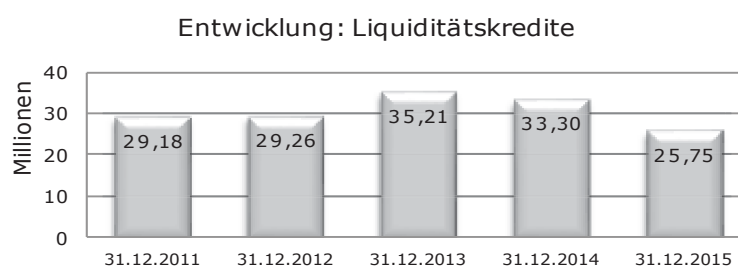
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz der Einzelbewertung nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	57.305.735,54 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	62.279.555,74 Euro

## 7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die zweite große Position in diesem Zusammenhang stellt die *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* in Höhe von 25,75 Mio. € (Vorjahr: 33,3 Mio. €) dar, davon 12,5 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) für Kassenkredite und 13,25 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €) Tagesgeld.<sup>25</sup> Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der Oberbergische Kreis Kredite zur Liquiditätssicherung (bekannt auch unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.



Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	33.300.000,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	25.750.000,00 Euro

<sup>25</sup> Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus (Stichwort: Hartz IV-Reform). In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag gesenkt werden, der verbleibende Altfehlbetrag von 16 Mio. € wurde als kurzfristige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Der Kreistag hat jedoch auf die Erhebung verzichtet.

### 7.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.<sup>26</sup> Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden. Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts.

Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wären. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen.<sup>27</sup> Für die Beurteilung der Lage ist es ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind beim *Oberbergischen Kreis* nicht vorhanden.

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung und bedürfen grundsätzlich keiner Darstellung. Häufig handelt es sich nur um Miet- oder Leasinggeschäfte im engeren Sinne und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der zuvor genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung (Kaufen oder Mieten/Leasing) werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

<sup>26</sup> Vgl. § 44 Abs. 1 GemHVO.

<sup>27</sup> Vgl. auch Haushaltspläne des Oberbergischen Kreises.



## 7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr. Die Rechnungen wurden grundsätzlich kurz nach dem Jahreswechsel wieder ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultiert z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten und anderen Leistungen. Daneben sind in 2015 Personal- und Sachkostenabrechnungen mit Dritten (z. B. DRK) in nicht unerheblichem Umfang berücksichtigt, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte stehen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	8.006.524,05 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.562.730,81 Euro

## 7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im Sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.<sup>28</sup> Diese Einzelverbindlichkeiten werden in der Regel durch eine rechtzeitige bzw. fristgerechte Auszahlung an Leistungsempfänger vor dem Stichtag "verhindert" oder sind evtl. unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung).<sup>29</sup> Die Endabrechnung 2014 der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage und der Kreisvolkshochschulumlage erfolgt jahresbezogen auf Grundlage des testierten Abschlusses 2014 unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungs-

<sup>28</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681f.

<sup>29</sup> Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Vgl. auch die Ausführungen und Erläuterungen im Jahresabschluss 2014.

gesetz. Die festgestellten Überzahlungen/Fehlbeträge aus den differenzierten Umlagen werden als Transferforderung bzw. Transferverbindlichkeit in der Bilanz 2015 abgebildet. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind den Kommunen gegenüber per Bescheid unter Angabe des Erfüllungszeitpunkts mitzuteilen. Aus der Endabrechnung 2014 ergibt sich gegenüber zehn kreisangehörigen Kommunen eine Verbindlichkeit in Höhe von 492,3 T€ sowie eine Forderung gegenüber drei Kommunen in Höhe von 87,2 T€. Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckung erfolgt in 2017.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	966.950,27 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	519.138,66 Euro

## 7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist. Beispielhaft können hier noch nicht weitergeleitete Landeszuschüsse aus dem ÖPNV-Bereich genannt werden sowie Verbindlichkeiten aus Ersatzgeldern, durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung oder auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Kreis hat zudem aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung eines Gebäudes oder eines Straßenabschnitts dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse (einschließlich der Investitionspauschale) unter diesem Bilanzposten zu bilanzieren. Zum Stichtag wurden rd. 3,59 Mio. € (Vorjahr: 2,79 Mio. €) an investiven Zuwendungen als Verbindlichkeit passiviert, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 Sonderposten für Zuwendungen (Seite 18) entnommen werden.

Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zum Jahreschluss erfolgt ein Ausgleich zwischen den Bilanzkonten.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto



ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.531.346,38 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.297.520,54 Euro

## 8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechendes gilt für erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden (§ 42 Abs. 3 GemHVO). Rechnungsabgrenzungsposten sind also Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.

Nach der haushaltsrechtlichen Vorschrift bewirken Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, dass die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks verfügbar sind. Die eingegangenen Einzahlungen und die daraus erzielbaren Erträge sind entsprechend der zeitlichen Entstehung der damit verbundenen Aufwendungen zu verteilen. Sofern neben dem Haushaltsjahr auch Folgejahre betroffen sind, muss hinsichtlich der erhaltenen Einzahlungen eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden.

Unter dieser Position wurden die erhaltenen Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind. Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweis "Altdaten" versehen. Die Positionen werden in den nächsten Jahren kontinuierlich bis Null aufgelöst. Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des *Oberbergischen Kreises* eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (insb. Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen). Der letzte Rechnungsabgrenzungsposten in der Tabelle betrifft die sog. U3-Förderung, siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*. Die Entwicklung des Postens wird tabellarisch dargestellt:

<i>P-RAP</i>	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro
P-RAP Allgemein	1.768.112,02	445.338,58	3.440.090,42
P-RAP ÖPNV (Altdaten)	683.698,00	375.650,00	150.092,00
P-RAP KiTa (Altdaten)	1.888.892,00	1.706.964,00	1.525.038,00
P-RAP U3-Ausbau	7.212.651,59	7.220.727,71	6.762.831,42
Summe	11.553.353,61	9.748.680,29	11.878.051,84

## Anhang

### Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung

#### Vorbemerkungen

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23

Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* wiedergibt. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Die Mehrausgaben werden den Kreistagsmitgliedern regelmäßig gemeldet, die Ermächtigungsübertragungen werden einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
<hr/>
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
<hr/>
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
<hr/>
= <i>Gesamt / aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>
<hr/>

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Ergebnisrechnung**

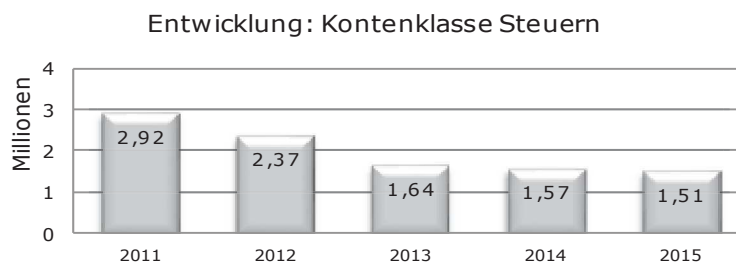
---

1	Steuern .....	1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	1
3	Sonstige Transfererträge.....	3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	4
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen .....	5
6	Sonstige ordentliche Erträge.....	6
7	Finanzerträge und außerordentliche Erträge .....	7
8	Personalaufwendungen und Auszahlungen .....	8
9	Versorgungsaufwendungen .....	9
10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	10
11	Transferaufwendungen .....	12
12	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	15
13	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	17
14	Bilanzielle Abschreibungen .....	17
15	Außerordentliche Aufwendungen.....	18
16	Jahresergebnis .....	18

## 1 Steuern

Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Die Kontenart 40 umfasste in Vorjahren die Erträge aus der Jagdsteuer. Seit 2013 hat der Oberbergische Kreis keine eigenen Steuereinnahmen mehr. Bei den *Zuweisung in dieser Kontengruppe* handelt es sich um Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform, welche wiederum im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung unter dem o. g. Konto zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung, auch wenn es sich eindeutig nicht um Steuern handelt. Die Zuweisungen aus der Wohngeldentlastung belaufen sich auf 1,51 Mio. € (Vorjahr: 1,57 Mio. €).<sup>1</sup>



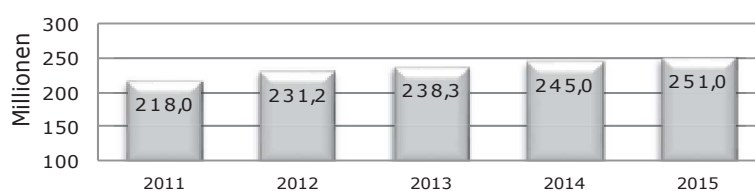
Insgesamt ergibt sich für die Kontenklasse 40 ein geringerer Ertrag von rd. 0,09 Mio. € gegenüber dem Ansatz, was auf die reduzierten Landeszuweisungen zur Wohngeldentlastung zurückzuführen ist.

## 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Die Zuwendungen werden zur anteiligen Kostendeckung oder auch pauschal gewährt aufgrund vielfältiger Rechtsgrundlagen. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen wie der Kreisumlage handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

<sup>1</sup> Vgl. Sachkonto 405200.

### Entwicklung: Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Die Kontenart 411 umfasst Schlüsselzuweisungen. Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von rd. 31,57 Mio. € (Vorjahr: 22,78 Mio. €) vereinnahmt.<sup>2</sup>

Die Kontenart 414 beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes (bzw. über den Landschaftsverband Rheinland) sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen, im Berichtsjahr wurden Erträge aus Zuweisungen in Höhe von 24,90 Mio. € (Vorjahr: 23,77 Mio. €) verbucht.<sup>3</sup> Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs*, *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* und *ÖPNV* verbucht worden. Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge (ca. 0,95 Mio. €, Vorjahr: 1,01 Mio. €) aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.<sup>4</sup> Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Die Landeszuweisungen für die AGewiS werden ab 2014 nicht mehr im Ergebnis des Kreises berücksichtigt, da die AGewiS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ab dem 01.01.2014 einen eigenen Haushalt aufstellt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden unter der Kontenart 416 (ca. 1,68 Mio. €) erfasst. Diese Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen (der vergangenen Jahre), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind unter dieser Kontenart hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Bei den Allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten

<sup>2</sup> SK: 411100.

<sup>3</sup> SK: 414200 und 414300.

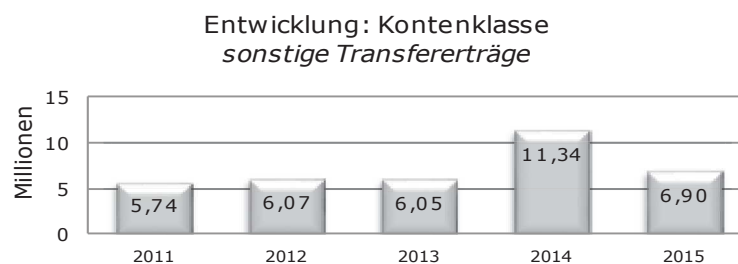
<sup>4</sup> SK: 414210.

Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u. a. die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Im Berichtsjahr wurden rd. 191,40 Mio. € (Vorjahr: 195,80 Mio. €) vereinnahmt. Der Hauptanteil mit 135,14 Mio. € (Vorjahr: 144,17 Mio. €) entfällt auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 49,60 Mio. € (Vorjahr: 45,41 Mio. €) und der Umlage für die Berufsschulen mit 5,87 Mio. € (Vorjahr: 5,52 Mio. €). Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von 2,99 Mio. €. Die gemeindescharfe Spitzabrechnung erfolgt auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses. Eine dann festgestellte Überdeckung wäre als Verbindlichkeit im Jahresabschluss des Folgejahres aufwandswirksam zu bilanzieren.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* liegen insgesamt rd. 0,51 Mio. € über dem Planansatz.

### 3 Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.<sup>5</sup>



Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Im Berichtsjahr wurden 6,88 Mio. € (Vorjahr: 8,33 Mio. €) ertragswirksam verbucht.<sup>6</sup> Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.

Die Erträge aus den *sonstigen Transfererträgen* liegen insgesamt rd. 0,82 Mio. € über dem Planansatz.

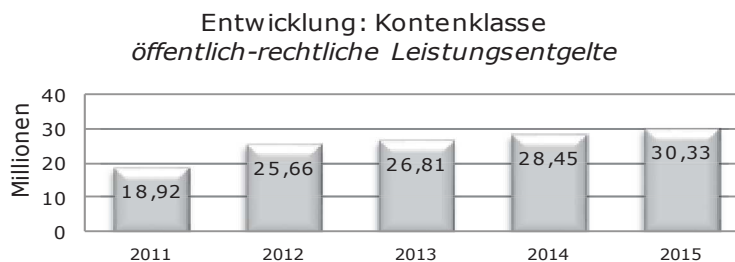
<sup>5</sup> Im Berichtsjahr 2014 gab es folgende Besonderheit: Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen ergaben sich einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).

<sup>6</sup> Vgl. Sachkonto 421100 - 422500.

## 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Sie werden auf das Konto 431100 gebucht. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Im Berichtsjahr wurden 6,94 Mio. € (Vorjahr: 6,90 Mio. €) an Gebühren ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,57 Mio. € (Vorjahr: 3,52 Mio. €) auf die Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten*. Auf die Produktgruppe *Maßnahmen zur Bauaufsicht* entfallen ca. 1,05 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €) und rd. 0,66 Mio. € (Vorjahr: 0,71 Mio. €) wurden in den Bereichen *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* verbucht.<sup>7</sup>



In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z.B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst.<sup>8</sup>

Steuerungskomponente	2012	2013	2014	2015	2012-2015 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Gebühren Rettungsdienst	15,53	16,53	17,83	19,42	
Elternbeiträge	2,34	2,48	2,61	2,76	
Hörergebühren KVHS	0,92	0,99	1,02	1,06	

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten.<sup>9</sup> Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine

<sup>7</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.

<sup>8</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.11 oder SK 432100.

<sup>9</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01 oder SK 432902.

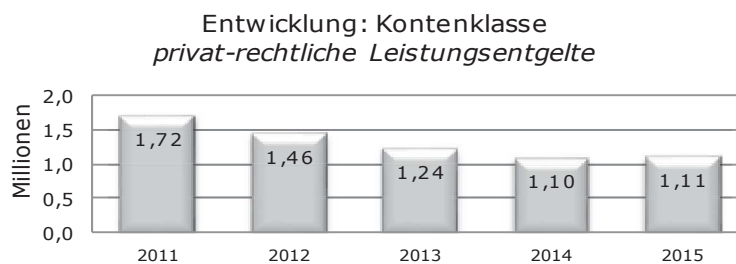


Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt.<sup>10</sup>

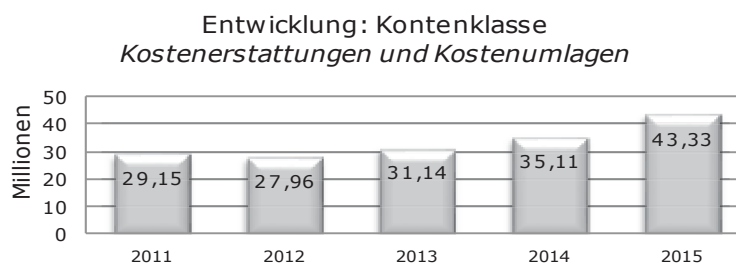
Die Erträge aus den *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* liegen insgesamt rd. 23 T€ unter dem Planansatz.

## 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Zur Kontenart 441 gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Garagen.<sup>11</sup> Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art sind hier zu buchen. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,62 Mio. € (Vorjahr: 0,63 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt.<sup>12</sup> Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,33 Mio. € (Vorjahr: 0,34 Mio. €).<sup>13</sup>



Die Kontenart 442 umfasst Erträge aus Kostenerstattungen. Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert.



<sup>10</sup> Vgl. Produktgruppe 1.04.02 oder SK 432901.

<sup>11</sup> Bis zum Berichtsjahr 2013 wurden hier noch Erträge von rd. 191 T€ im Zusammenhang mit den Angeboten der AGewiS berücksichtigt, diese entfallen ab 2014.

<sup>12</sup> Vgl. Produktgruppe 1.13.02.

<sup>13</sup> Vgl. Produktgruppe 1.01.12 und Sachkonto 441100.

Die Bundeserstattungen resultierten überwiegend aus den Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.<sup>14</sup> Die Landeserstattungen erfolgten größtenteils in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.<sup>15</sup> Der Hauptanteil der Erstattungen von Gemeinden entfällt auf die Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Grundstücks- und Gebäudemanagement (Abrechnung anteiliger Kosten bezüglich der Helen-Keller Schule mit dem LVR).<sup>16</sup> Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (hier Bundesagentur für Arbeit) betreffen hauptsächlich das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende.<sup>17</sup>

Steuerungskomponente	2012	2013	2014	2015	2012-2015 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Erst. v. Bund (insb. Grundsicherung im Alter)	3,65	7,68	11,05	12,36	
Erst. v. Land (Unterhaltsvorschuss)	0,64	0,60	0,61	0,60	
Erst. v. Gemeinden	0,71	1,03	0,70	0,60	
Erst. v. s. öff. Bereich (Bundesagentur u.a.)	4,47	4,55	5,55	5,70	
Kostenerstattungen (443 ohne Grundsicherung)	1,07	0,89	0,96	0,89	
Kostenerstattungen (444, insb. PG 105.03)	5,86	4,90	5,40	11,38	
Leistungsbeteiligung (Unterkunft u. Heizung)	10,34	10,63	10,17	11,29	

Die Kontenart 443 umfasst bestimmte Kostenerstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung weitgehend kommunalisiert und das Personal übergeleitet, dazu werden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) erstattet. Die Kontenart 444 umfasst sonstige (kostenmindernde) Erlöse sowie Zuschüsse zu Projekten, die sich über den Ergebnisplan verteilen, z. B. Erstattungen für Kreismitarbeiter bei der ARGE/Jobcenter.<sup>18</sup> Von hoher finanzieller Bedeutung für das Rechnungsergebnis ist die in Kontenart 447 abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung).<sup>19</sup> Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch. Die Erträge aus *Kostenerstattungen* sowie *privatrechtlichen Leistungsentgelten* liegen insgesamt rd. 7,65 Mio. € über dem Planansatz.

## 6 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.<sup>20</sup> Die Kontenart 452 umfasst dabei sonstige ordentliche Erträge, z. B. Erträge auf Grund von Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.<sup>21</sup>

<sup>14</sup> Sachkonto 442100 bzw. 443902, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>15</sup> Vgl. Produktgruppen 1.06.03 und SK 442200.

<sup>16</sup> Sachkonto 442300.

<sup>17</sup> Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

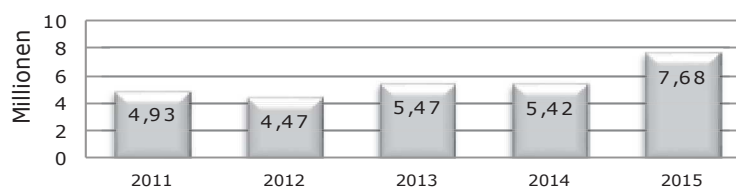
<sup>18</sup> Kontenart 444, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03 oder Kst. 200500.

<sup>19</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

<sup>20</sup> Hierzu zählten bis 2012 auch Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Seit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind solche Erträge unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

<sup>21</sup> Vgl. SK 452110-452130, vgl. auch Produktgruppe 1.02.04.

Entwicklung: Kontenklasse  
Sonstige ordentliche Erträge



Auf den weiteren Sachkonten werden auch Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Steuerpflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Steuerungskomponente	2012	2013	2014	2015	2012-2015 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Bußgelder u.a., gesamt	2,49	2,98	2,77	2,59	
davon Produkt Verkehrsangelegenheiten	2,26	2,57	2,48	2,31	

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der Bilanz als sonstige Sonderposten abgebildet werden. In der Kontenart 458 sind nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder wertberichtigten Forderungen sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge.<sup>22</sup> Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt, dazu gehören z. B. auch Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen i. H. v. 3,48 Mio. € (Vorjahr rd. 2,37 Mio. €) ertragswirksam reduziert.<sup>23</sup> Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden. Die Erträge aus *sonstigen ordentlichen Erträgen* liegen insgesamt rd. 4,54 Mio. € über dem Planansatz.

## 7 Finanzerträge und außerordentliche Erträge

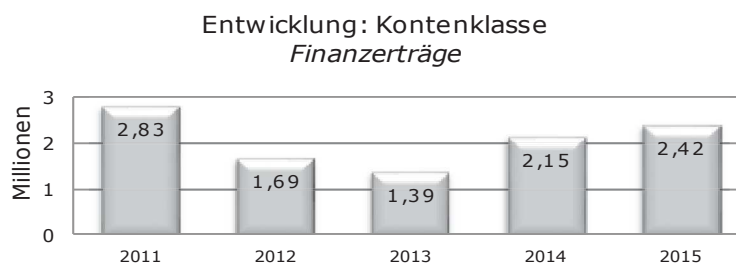
Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge. Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. In der Kontenart 465 sind Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auszuweisen. Die Kontenart 469 umfasst sonstige Finanzerträge. Im Berichtsjahr wurden rd. 0,48 Mio. € (Vorjahr: 0,46 Mio. €) an Zinsen von Kreditinstituten verbucht.<sup>24</sup> Dazu

<sup>22</sup> Auf dem Konto 458300 und 458310 werden z. B. Erträge aus der Auflösung der in den Kontengruppen 25-28 (Bilanzsachkonten) erläuterten Rückstellungsarten ausgewiesen.

<sup>23</sup> Vgl. Sachkonto 458300 und 458310.

<sup>24</sup> Vgl. Produktgruppe 1.16.02 oder Sachkonto 461800.

zählen auch Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen. Nähere Informationen zu diesen Verträgen können den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden sowie dem Abschnitt Zinsaufwendungen (siehe Seite 17) in diesem Bericht. Zudem wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem vorhandenen "Kapitalstock Pensionsrücklage" (siehe Abschnitt Finanzanlagen in den Erläuterungen zur Bilanz) ertragswirksam verbucht.



Ferner wurden im Berichtsjahr rd. 1,71 Mio. € (Vorjahr: 1,69 Mio. €) an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt, die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband oder die Betriebsgesellschaft Radio Berg ausgeschüttet haben.<sup>25</sup> Davon wurden im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (brutto) 0,90 Mio. € ertragswirksam verbucht, davon wird jedoch die Hälfte aufwandswirksam den Gemeinden zugeführt.<sup>26</sup> Die Kontenart 491 umfasst die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Im Berichtsjahr sind keine Vorgänge angefallen, die im Anhang erläutert werden müssten. Die sog. Finanzerträge liegen insgesamt rd. 0,60 Mio. € über dem Planansatz.

## 8 Personalaufwendungen und Auszahlungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrnwechsel. Zu beachten ist, dass die Ansätze teilweise nach dem Nettoprinzip (insb. die Pensionsrückstellungen nach den Angaben der RVK) veranschlagt, aber nach der Bruttomethode verbucht werden, so dass ein Soll-Ist-Vergleich nur bedingt geeignet ist.

Steuerungskomponente	2012	2013	2014	2015	2012-2015 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Personalauszahlungen	49,87	53,67	57,22	59,10	
Versorgungsauszahlungen	5,26	4,71	5,59	5,55	
Pensionsrückstellungen, Netto-Aufw.	3,80	3,77	8,46	6,51	

<sup>25</sup> Vgl. Sachkonto 469100 u. 469900.

<sup>26</sup> Nähere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) betragen 68,58 Mio. € (Vorjahr: 64,56 Mio. €).<sup>27</sup> Der gesamte Personalaufwand im weiteren Sinn (d.h. inkl. Versorgungsaufwand) beträgt 75,46 Mio. € (Vorjahr: 71,76 Mio. €).<sup>28</sup> Allerdings bleiben bei dieser Brutto-Betrachtung z. B. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen oder Personalkostenerstattungen unberücksichtigt. Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden zudem nur rd. 64,64 Mio. € (Vorjahr: 62,81 Mio. €) kassenwirksam, was an der speziellen Verbuchung von Rückstellungen liegt.<sup>29</sup> Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 47,65 Mio. € (Vorjahr: 46,04 Mio. €).<sup>30</sup> Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 10,34 Mio. € (Vorjahr: 10,22 Mio. €).<sup>31</sup> Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen in der Kontenklasse Personalaufwendungen beträgt 9,61 Mio. € (Vorjahr: 7,27 Mio. €).<sup>32</sup>

Die Kosten aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen mit einer Nettobelastung von rd. 6,51 Mio. € (Vorjahr: 8,46 Mio. €) weiterhin auf hohem Niveau, zur Begründung vergleiche die Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.<sup>33</sup> Die Auswirkungen aus der Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen in den Kontenklassen Personal- und Versorgungsaufwendungen (gemeint ist das „Brutto-Prinzip“, d.h. nur Aufwand, ohne Ertrag) betragen 10,12 Mio. € (Vorjahr: 8,52 Mio. €).<sup>34</sup> Wie oben erläutert wurden die Auswirkungen der Pensionsrückstellungen in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre in einer Netto-Summe berücksichtigt. In diesem Ist-Bericht werden die Auswirkungen nach der Brutto-Methode dargestellt. Bei dieser Brutto-Betrachtung bleiben Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von rd. 3,61 Mio. € (bei der Betrachtung der Personalaufwendungen) unberücksichtigt.<sup>35</sup>

## 9 Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). Im Rahmen einer kassenwirksamen Umlage an die RVK und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger betragen die gesamten Versorgungsaufwendungen rd. 6,88 Mio. € (Vorjahr 7,18 Mio. €).<sup>36</sup>

---

<sup>27</sup> SK: 501100 - 509100.

<sup>28</sup> SK: 501100 - 516100.

<sup>29</sup> Vgl. Finanzrechnung bzw. SAP-Finanzgruppe G11-100 und G11-110.

<sup>30</sup> SK: 501100 - 501240.

<sup>31</sup> SK: 502100 - 504100.

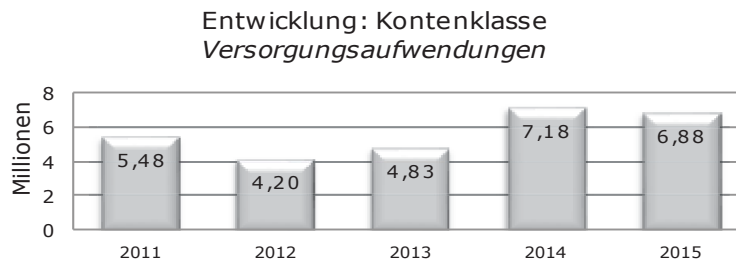
<sup>32</sup> SK: 505100 - 507300.

<sup>33</sup> SK: 504100, 505100, 512100, 515100, 507300, 516100, abzgl. Erstattung, SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006. Vorsorglich wurde in 2013 eine Rückstellung mit Blick auf das sog. Besoldungsanpassungsgesetz gebildet. Die Rückstellung wurde in 2014 mit 1,5 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst, so dass die faktische Nettobelastung 2014 nicht 8,46 Mio. € sondern „nur“ 6,96 Mio. € beträgt.

<sup>34</sup> SK: 504100, 505100, 507300, 515100 und 516100, Kst. 1006.

<sup>35</sup> SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006.

<sup>36</sup> SK: 512100, vgl. Kst. 1002, ggfs. auch Kst. 1006.



Unter der Kostenart Versorgungsaufwendungen werden auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

## 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit des Oberbergischen Kreises wirtschaftlich zusammenhängen. Die Kontenart 522 und 523 umfasst insbesondere Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden. Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Ferner sind auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge oder der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, diesen Kontenarten zuzuordnen. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der PKW oder der Spezialfahrzeuge (z. B. Rettungsdienst) und anderen Fahrzeuge. Beispiele sind in diesem Zusammenhang Pflege- und Inspektionskosten sowie Aufwendungen für Treibstoffe.

Die Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.), Abwasser und Wasser belaufen sich auf rd. 1,54 Mio. € (Vorjahr: 1,59 Mio. €).<sup>37</sup> Die Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsdienste betragen rd. 1,37 Mio. € (Vorjahr: 1,23 Mio. €).<sup>38</sup> Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 3,12 Mio. € (Vorjahr: 2,35 Mio. €), davon entfallen rd. 0,70 Mio. € (Vorjahr: 0,62 Mio. €) auf den Produktbereich Verkehrsflächen (Kreisstraßen).<sup>39</sup> Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen, der Erhaltungsaufwand für Berufskollegs und Förderschulen beträgt rd. 0,83 Mio. € (Vorjahr: 0,99 Mio. €).<sup>40</sup> Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe i.H.v. 1,15 Mio. € (Vorjahr: 1,12 Mio. €) an, die vorwiegend durch

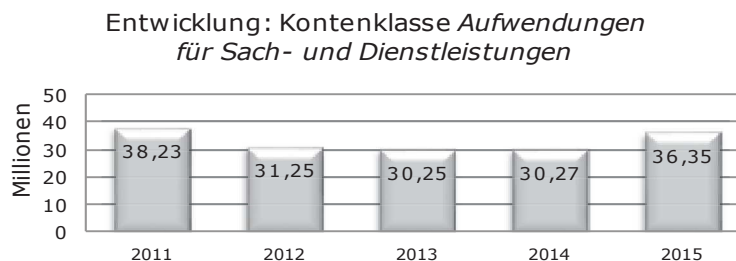
<sup>37</sup> SK: 522100-522400 und 522700-522900.

<sup>38</sup> SK: 523710-523730.

<sup>39</sup> SK: 523140, 523150, 523240, vgl. auch Produktgruppe 1.12.01.

<sup>40</sup> Vgl. Kst.: 10180, 11030-11060 und 12010-13050 sowie SK 523140.

den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.<sup>41</sup> Daneben entstehen noch Kosten der Grundstücksbewirtschaftung i.H.v. 0,18 Mio. € (Vorjahr: 0,16 Mio. €).<sup>42</sup> Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, betragen rd. 0,74 Mio. € (Vorjahr: 0,62 Mio. €), der überwiegende Teil davon entfällt auf die Produktgruppe Rettungsdienst.<sup>43</sup>



Unter den Sachkonten 524100 bis 524400 werden Verwaltungsaufwendungen von rd. 3,32 Mio. € erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen u. a. die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten i.H.v. 3,03 Mio. € (Vorjahr: 2,75 Mio. €).<sup>44</sup> Im Berichtsjahr wurden Erstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereiche von 13,38 Mio. € (Vorjahr: 13,00 Mio. €) geleistet.<sup>45</sup> Die Erstattungen an Gemeinden i.H.v. 8,10 Mio. € (Vorjahr: 7,99 Mio. €) betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,72 Mio. €, Vorjahr: 0,70 Mio. €), *Hilfen bei Einkommensdefiziten* (4,90 Mio. €, Vorjahr: 4,80 Mio. €) und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien* (1,98 Mio. €, Vorjahr: 1,87 Mio. €).<sup>46</sup> Unter dem Sachkonto werden z. B. auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche i.H.v. 2,05 Mio. € (Vorjahr: 1,99 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*.<sup>47</sup> Die Erstattungen an übrige Bereiche i.H.v. 3,23 Mio. € (Vorjahr: 3,02 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,20 Mio. €, Vorjahr: 0,27 Mio. €), *Gesundheitshilfe* (0,42 Mio. €, Vorjahr 0,41 Mio. €) und *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* (2,55 Mio. €, Vorjahr 2,33 Mio. €).<sup>48</sup> Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterinitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten<sup>49</sup> zu arbeiten. Unter den Sachkonten 529901 bis 529906 werden beispielsweise Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen, die Aufwendungen sind aufgrund der Kommunalisierung gesunken, dafür „entstehen“ aber Personalkosten oder Erstattungen an Notärzte.

<sup>41</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 523200.

<sup>42</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 524908.

<sup>43</sup> SK: 522500-522600 und 523400-523410.

<sup>44</sup> Vgl. Produktgruppe 1.03.03 oder SK 524100.

<sup>45</sup> SK: 525300-525900.

<sup>46</sup> SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

<sup>47</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 oder SK 525500.

<sup>48</sup> SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.

<sup>49</sup> Vgl. auch SK: 524901-524908, 526801-528908 und 529901-529938.

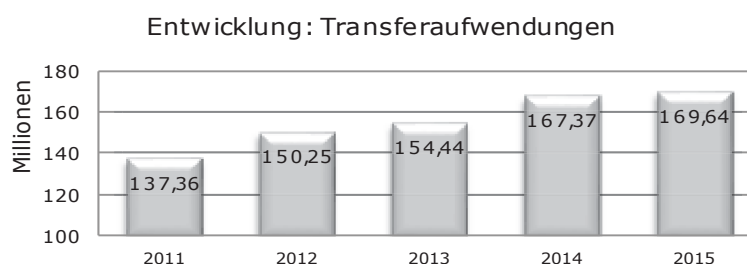


Steuerungskomponente	2012	2013	2014	2015	2012-2015 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Kosten für Energie (Strom, Wärme, Wasser, etc.)	1,98	1,96	1,59	1,54	
Sanierungsmaßnahmen (Hoch- u. Tiefbau, inkl. Flüchtlingsunterkünfte)	4,40	2,61	2,35	3,12	
Schülerbeförderungskosten	2,50	2,66	2,75	3,03	
Kostenerstattungen, 102.09 Wahlen	0,15	0,09	0,24	0,13	
Kostenerstattungen, 105.01 Unterstützung von Senioren	1,00	0,95	0,97	0,91	
Kostenerstattungen, 105.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten	5,56	5,68	6,78	6,95	
Kostenerstattungen, 106.01 Kinder in Tageseinrichtungen / Tagespflege	2,06	2,08	2,33	2,55	
Kostenerstattungen, 106.03 Individ. Hilfen für junge Menschen/Familien	1,28	1,58	1,87	1,98	
Kostenerstattungen, 107.03 Gesundheitshilfe	0,29	0,37	0,41	0,48	
Kostenerstattungen an Krankenhäuser (Rettungsdienst)	1,27	0,78	0,22	0,23	
Notärzte (Rettungsdienst), ab 2014	0,00	0,00	0,80	0,83	
Schulsozialarbeit	0,19	0,19	0,19	0,24	
Aufsichts- u. Kassendienst	0,01	0,01	0,11	0,27	
RD-Medizin. Bedarf	0,29	0,28	0,35	0,40	
Lebensmitteluntersuchungen	0,39	0,43	0,46	0,48	
Flüchtlingsbetreuung	0,00	0,00	0,00	4,80	

Im Berichtsjahr 2015 sind im Rahmen der Errichtung und des Betriebs von Flüchtlingsunterkünften zusätzliche Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 4,8 Mio. € entstanden. Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* liegen dennoch insgesamt rd. 0,20 Mio. € unter dem Planansatz.

## 11 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Die Transferaufwendungen (alle 53er-Konten) stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.





Im Gesamthaushalt sind rd. 169,64 Mio. € (Vorjahr: 167,37 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen, das entspricht einer Zunahme von 2,27 Mio. € bzw. 1,4 Prozent. Davon entfallen rd. 58,95 Mio. € auf die Landschaftsumlage.<sup>50</sup> Hierunter sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland geleistet werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Transferaufwendungen auf einzelne Produktgruppen, rund 61 Prozent der Aufwendungen entfallen auf die Produktbereiche Jugend bzw. Soziales.

Steuerungskomponente	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2012-2015 Zeitreihe
105.02 Hilfen Gesundh.u.a.	13,5%	12,9%	12,9%	13,6%	
105.03 Einkommensdefizite	10,3%	10,3%	10,2%	10,2%	
106.01 Kita und Tagespflege	20,0%	21,0%	21,2%	22,0%	
106.02 Jugendarbeit	0,8%	0,9%	1,0%	1,3%	
106.03 Individuelle Hilfen	14,0%	14,1%	14,1%	13,6%	
112.02 ÖPNV	4,0%	3,0%	3,3%	2,2%	
116.01 Umlagen (Landschaftsumlage)	36,1%	36,5%	35,9%	35,5%	
Sonstige	1,3%	1,3%	1,6%	1,6%	
Transferaufwendungen gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Auf die Produktgruppe *Förderung Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege* entfallen Transferaufwendungen in Höhe von 37,40 Mio. € (Vorjahr: 35,42 Mio. €).<sup>51</sup> Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (SK 531900) abgewickelt. Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 23,06 Mio. € (Vorjahr: 23,54 Mio. €) in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet.<sup>52</sup> Dazu gehören beispielsweise Zuschüssen zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen 23,07 Mio. € (Vorjahr: 21,53 Mio. €) im Berichtsjahr.<sup>53</sup> Die Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine

<sup>50</sup> SK: 537240.

<sup>51</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

<sup>52</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.03.

<sup>53</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02.

zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser betragen rd. 1,44 Mio. € (Vorjahr: 1,39 Mio. €).<sup>54</sup> Die Sozialhilfesaufwendungen in diesem Bereich summieren sich auf 13,08 Mio. € (Vorjahr: 12,06 Mio. €).<sup>55</sup> Die Kosten für Pflegewohngeld nach § 14 PFG NW betragen rd. 8,51 Mio. € (Vorjahr: 8,03 Mio. €).<sup>56</sup> Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 17,25 Mio. € (Vorjahr: 16,99 Mio. €), davon entfallen wiederum 16,17 Mio. € (Vorjahr: 15,01 Mio. €) auf Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,38 Mio. €) für die *Schuldnerberatung* und 0,54 Mio. € (Vorjahr 1,58 Mio. €) für Kosten von *Bildung und Teilhabe*.<sup>57</sup>

Steuerungskomponente	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2012-2015 Zeitreihe
Transferaufwendungen gesamt	150,25	154,44	167,37	169,64	
Landschaftsumlage	54,25	56,44	59,49	58,95	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 106.01 Förderung Kinder (Kita, etc.)	30,09	32,38	35,42	37,40	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 106.03 Indiv. Hilfen junge Menschen	21,03	21,80	23,54	23,06	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 105.02 Hilfen z. Gesundh., Beh., Pflege.	20,34	19,96	21,53	23,07	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 105.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten	15,43	15,88	16,99	17,25	
Pflegewohngeld	7,34	7,56	8,03	8,51	
Bildung und Teilhabe (inkl. Schulsozialarbeit bis Ende 2014)	1,51	1,53	1,58	0,54	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 107.01 + 107.03 Gesundheit	1,33	1,41	1,34	1,53	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.12.02 ÖPNV	5,97	4,60	5,50	3,74	

Die Zuschüsse und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* betragen 1,53 Mio. € (Vorjahr: 1,34 Mio. €).<sup>58</sup> Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilfürsorge. Die Zuschüsse im Produktbereich Sportförderungen betragen 0,21 Mio. € (Vorjahr: 0,21 Mio. €).<sup>59</sup> Die Transferaufwendungen für die Produktgruppe *ÖPNV* betragen rd. 3,74 Mio. € (Vorjahr: 5,50 Mio. €), hier wird der Zuschuss für die *OVAG* abgewickelt und ab dem Berichtsjahr 2012 auch die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale.<sup>60</sup> Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem neuen ÖPNV-Gesetz des Landes NRW. Einzelheiten zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Die *Transferaufwendungen* liegen insgesamt rd. 1,66 Mio. € über dem Planansatz.

<sup>54</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK 531900.

<sup>55</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK: 533100, 533200 und 533900.

<sup>56</sup> SK: 533920.

<sup>57</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

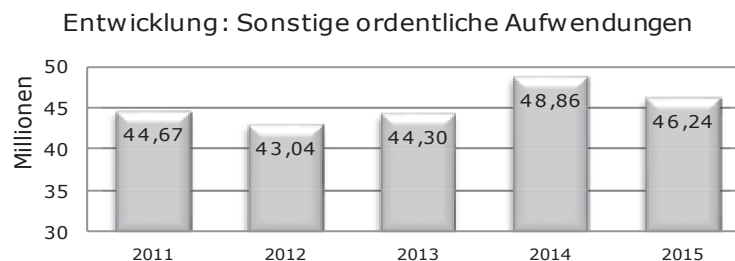
<sup>58</sup> Vgl. Produktgruppe 1.07.01 und 1.07.03.

<sup>59</sup> Vgl. Produktgruppe 1.08.01.

<sup>60</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.02.

## 12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.<sup>61</sup>



Die Kontenart 541 umfasst sonstige Personalnebenaufwendungen, die nicht den eigentlichen Personalaufwendungen im engeren Sinne zuzuordnen sind. Zu diesen Aufwendungen von 1,52 Mio. € (Vorjahr: 1,21 Mio. €) im Berichtsjahr zählen insbesondere die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst). Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Die Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke belaufen sich auf 1,67 Mio. €, <sup>62</sup> davon entfallen alleine 0,27 Mio. € auf den Schulbereich<sup>63</sup> sowie 0,59 Mio. € für die Anmietung der "ARGE-Standorte"<sup>64</sup>. In 2015 sind zudem Mietkosten von 0,2 Mio. € für vier Flüchtlingsunterkünfte entstanden. Die Kosten für Leasing betragen 0,24 Mio. €, hervorgerufen insbesondere durch die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen.<sup>65</sup>

Steuerungskomponente	2012	2013	2014	2015	2012-2015
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Zeitreihe
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Unterkunfts- und Heizungskosten, u.a.	30,23	31,44	31,85	31,64	
Miete, Pacht, Nebenkosten	145	144	159	167	
Geschäftsausgaben (Porto, Telefon, Büromaterial, Bekanntmachungen, u.a.)	1,10	1,26	1,26	1,15	
Personalnebenkosten	1,09	1,12	1,21	1,53	
Ehrenamtliche Tätigkeiten	0,46	0,45	0,48	0,50	
Versicherungen	0,79	0,88	0,93	1,01	

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (SK 542900) stellt einen typischen Sammelposten dar. Hier sind die Aufwendungen zu verbuchen wie Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des

<sup>61</sup> Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen (Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen) ergaben sich in 2014 einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).

<sup>62</sup> SK: 542100 und 542110.

<sup>63</sup> Siehe Kst. 11040 - 11060, 11090, 11120 - 11140 und 12025.

<sup>64</sup> Siehe Kst. 11070, 11210 - 11310, 11340.

<sup>65</sup> SK: 542200.

Sozialberichtes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,50 Mio. €, <sup>66</sup> hier sind hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst.

Die typischen Geschäftsaufwendungen der Verwaltung sind unter den Sachkonten 543100-543600 erfasst. Zu diesen Geschäftsaufwendungen von 1,15 Mio. € gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien wie Plaketten der Bundesdruckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischbeschauung. Die Verwaltung ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 1,01 Mio. €. <sup>67</sup> Die Beitragsaufwendungen <sup>68</sup> zu Verbänden und Vereinen betragen 0,42 Mio. € (Vorjahr: 0,41 Mio. €). Dazu zählen beispielsweise Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 31,64 Mio. € (Vorjahr: 31,85 Mio. €) im Berichtsjahr. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten unter den Sachkonten 546200 bis 546220 zu verbuchen und nicht etwa als Transferaufwendungen. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen belaufen sich zusätzlich auf rd. 0,84 Mio. € (Vorjahr: 0,87 Mio. €). <sup>69</sup>

Der Oberbergische Kreis hat für das Haushaltsjahr 2014 eine Endabrechnung erstellt und eine Überdeckung von rd. 405 T€ (netto) festgestellt. <sup>70</sup> Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckungen erfolgt voraussichtlich Ende Januar 2017 (= Erfüllungszeitpunkt). Die Nachzahlung entstandener Unterdeckungen erfolgt zum gleichen Termin. Der periodenfremde ordentliche Aufwand von 492 T€ belastet das Ergebnis 2015 und wird gleichzeitig in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen. <sup>71</sup> Die periodenfremden Erträge von 87 T€ wurden als Ertrag (und Forderung in der Bilanz) verbucht.

Verfügun gsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen. Wegen der rechtlichen Bedeutung wird unabhängig von der finanziellen Größenordnung auf die Verfügungsmittel des Landrates hingewiesen. Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen in Höhe von 8.878 € (Vorjahr: 10,0 Tsd. €). <sup>72</sup> Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* liegen insgesamt rd. 6 T€ über dem Planansatz.

---

<sup>66</sup> SK: 542800.

<sup>67</sup> SK: 544100-544200.

<sup>68</sup> SK: 544300.

<sup>69</sup> SK: 546800.

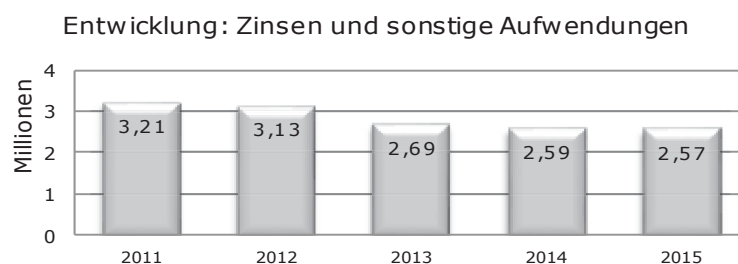
<sup>70</sup> Das Verfahren *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* wurde im Jahresabschluss 2014 ausreichend erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014.

<sup>71</sup> SK: 549800.

<sup>72</sup> SK: 549100.

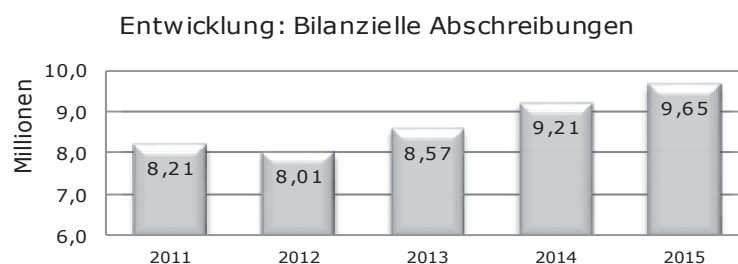
### 13 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich um Finanzaufwendungen, deren Höhe durch die Verbindlichkeiten in der Bilanz hervorgerufen wird. Die langfristigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich auf 62,28 Mio. €. Die Kontenart 551 umfasst die dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 2,57 Mio. €. Nähere Informationen zu einzelnen Krediten können der Schuldenübersicht entnommen werden. Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen liegen rd. 0,48 Mio. € unter dem Planansatz.



### 14 Bilanzielle Abschreibungen



Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird. In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert.



Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 9,65 Mio. €. <sup>73</sup> Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt neben planmäßig anfallenden Abschreibungen. Voraussetzungen und Höhe außerplanmäßiger Abschreibungen werden

<sup>73</sup> SK: 572100 - 579100.

im Einzelfall ermittelt, begründet und schriftlich festgehalten. In der Kontenart 573 bis 576 werden Abschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände verbucht. Der Hauptanteil der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken.

Steuerungskomponente	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2012-2015 Zeitreihe
AfA bebaute Grundstücke u. Infrastrukturvermögen	6,93	7,07	7,28	7,45	
AfA techn. Anlagen und Kfz	0,46	0,72	1,02	1,07	
AfA Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,52	0,57	0,71	0,82	

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden dagegen in der Kontenart 577 ausgewiesen. Bei Finanzanlagen ist zu berücksichtigen, dass hier keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Diese Anlagengüter können lediglich außerplanmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten. Die Kontenart 578 umfasst die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.<sup>74</sup> Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip: Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen liegen insgesamt rd. 0,20 Mio. € über dem Planansatz.

## 15 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht zu den außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr (und den Vorjahren) haben sich keine Aufwendungen ergeben, die im außerordentlichen Bereich zu erfassen gewesen wären.

## 16 Jahresergebnis

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 11.12.2014 den eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Die in der Haushaltsatzung festgesetzten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 41,7 % für

<sup>74</sup> Abschreibungen auf Forderungen werden seit 2013 unter den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* verbucht.

das Haushaltsjahr 2015 und 40,9 % für das Haushaltsjahr 2016 wurden von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 05.05.2015 genehmigt. Der Haushaltsplan 2015 war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge im Ergebnisplan von 330.225.615 € und Aufwendungen von 335.041.099 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Erträge von 335.597.904 € und Aufwendungen von 340.097.490 € festgesetzt.

Mit Bericht vom 14.03.2016 hat die örtliche Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht des Oberbergischen Kreises einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser war Ausgangspunkt für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015. Der Jahresabschluss 2015 (Entwurf) wurde im Verfahren gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt. Die Prüfung obliegt dabei dem Rechnungsprüfungsausschuss. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Die Einbringung des Entwurfs in den Kreistag erfolgte am 27.10.2016.

Im Berichtsjahr wird ein positives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 344.243.663,25 €. Die Aufwendungen summieren sich auf: 339.910.415,51 €. Das Jahresergebnis beträgt 4.333.247,74 € (Vorjahr 2014: +218.698,36 €).

Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2015 beläuft sich auf 2.104.358,72 €.



## Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.466.631,82	123.098,33	0,00	325.748,65	-306.450,58	-1.294.825,40	620.653,40	478.257,00
<b>2. Sachanlagen</b>	306.224.009,40	6.898.222,32	254.782,48	-325.748,65	9.344.244,84	-56.999.449,28	255.542.251,31	258.341.714,48
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.286.529,65	26.908,32	3.652,00	0,00	-14.816,00	-103.714,00	17.206.071,97	17.197.631,65
2.1.1. Grünflächen	799.608,38	0,00	0,00	0,00	-13.900,00	-97.300,00	702.308,38	716.208,38
2.1.2. Ackerland	34.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.991,00	34.991,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.263.115,68	26.908,32	3.652,00	0,00	-916,00	-6.414,00	16.279.958,00	16.257.617,68
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	188.814,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.814,59	188.814,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.652.452,64	564.242,32	0,00	0,00	3.396.391,32	-21.330.705,80	119.885.989,16	122.718.138,16
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	75.750.560,48	65.280,16	0,00	0,00	2.004.475,16	-13.195.571,64	62.620.269,00	64.559.464,00
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	-9.041,00	-63.289,00	560.048,00	569.089,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.278.555,16	498.962,16	0,00	0,00	1.382.875,16	-8.071.845,16	56.705.672,16	57.589.585,16
2.3. Infrastrukturvermögen	124.710.476,92	1.653.236,50	1.960,00	495.215,49	3.989.366,46	-27.023.046,12	99.833.922,79	101.676.797,26
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.090.816,26	784,53	1.960,00	0,00	0,00	0,00	7.089.640,79	7.090.816,26
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.559.536,00	67.678,02	0,00	3.000,00	-288.733,02	-2.069.162,02	6.561.052,00	6.779.107,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	109.060.124,66	1.584.773,95	0,00	492.215,49	3.700.633,44	-24.953.884,10	86.183.230,00	87.806.874,00
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.412.116,93	1.150.781,77	0,00	744.207,40	-51.396,17	-321.994,10	2.985.112,00	1.141.519,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.077.146,45	-33,28	0,00	21.742,78	0,00	0,00	4.098.855,95	4.077.146,45
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.733.097,09	1.311.015,92	245.939,26	133.608,33	1.072.488,50	-3.573.016,59	4.358.765,49	4.007.561,74
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.874.100,47	1.446.494,68	3.231,22	0,00	-819.786,39	-4.646.972,67	5.670.391,26	5.044.830,97
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.478.089,25	745.576,09	0,00	-1.720.522,65	0,00	0,00	1.503.142,69	2.478.089,25
<b>3. Finanzanlagen</b>	62.630.025,90	14.953.555,37	4.574.836,70	0,00	0,00	0,00	73.008.744,57	62.630.025,90
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	27.041.756,56	511.291,88	10.000,00	0,00	0,00	0,00	27.543.048,44	27.041.756,56
3.3. Sondervermögen	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	486.910,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.101.359,34	12.686.079,49	3.758.237,70	0,00	0,00	0,00	44.029.201,13	35.101.359,34
3.5. Ausleihungen	0,00	1.756.184,00	806.599,00	0,00	0,00	0,00	949.585,00	0,00
3.5.1. Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	1.156.184,00	206.599,00	0,00	0,00	0,00	949.585,00	0,00



**ANLAGE 6.1.5**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen		+	-	+/-	-	-		
3.5.2. Sonstige Ausleihungen	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	62.279.555,74	2.511.658,08	10.796.322,97	48.971.574,69	57.305.735,54
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	62.279.555,74	2.511.658,08	10.796.322,97	48.971.574,69	57.305.735,54
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	62.279.555,74	2.511.658,08	10.796.322,97	48.971.574,69	57.305.735,54
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	25.750.000,00	25.750.000,00	0,00	0,00	33.300.000,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	25.750.000,00	25.750.000,00	0,00	0,00	33.300.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	8.562.730,81	8.070.388,42	492.342,39	0,00	8.006.524,05
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	519.138,66	519.138,66	0,00	0,00	966.950,27
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>5.297.520,54</u>	<u>5.297.520,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.531.346,38</u>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<u>102.408.945,75</u>	<u>42.148.705,70</u>	<u>11.288.665,36</u>	<u>48.971.574,69</u>	<u>104.110.556,24</u>

### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	22.964.308,77	22.750.636,31	213.401,82	270,64	14.871.845,69
1.1. Gebühren	5.627.222,51	5.621.022,51	6.200,00	0,00	4.890.843,01
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	73,63	73,63	0,00	0,00	460,87
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	9.807.356,31	9.806.373,21	712,46	270,64	3.520.762,93
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.529.656,32	7.323.166,96	206.489,36	0,00	6.459.778,88
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	2.027.964,90	2.027.864,90	0,00	100,00	2.170.774,37
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.922.201,98	1.922.101,98	0,00	100,00	2.097.665,56
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	105.752,42	105.752,42	0,00	0,00	73.019,87
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	88,94
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	10,50	10,50	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>1.702.082,68</u>	<u>1.702.082,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>402.488,39</u>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<u>26.694.356,35</u>	<u>26.480.583,89</u>	<u>213.401,82</u>	<u>370,64</u>	<u>17.445.108,45</u>

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015**
**AKTIVSEITE**

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>	329.171.649,28	321.449.997,38

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
<b>immaterielle Vermögensgegenstände</b>	620.653,40	478.257,00	142.396,40	29,8
<b>Sachanlagen</b>	255.542.251,31	258.341.714,48	-2.799.463,17	-1,1
<b>Finanzanlagen</b>	73.008.744,57	62.630.025,90	10.378.718,67	16,6
	329.171.649,28	321.449.997,38	7.721.651,90	2,4

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 6.1.5).

Bei der im Haushaltsjahr 2013 durchgeführten Inventur wurden die Bereiche Straßen und Gebäude ausgeklammert. Die Nachholung der Inventur für diese Bereiche, welche im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gefordert worden war, ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die nächste Inventur zum 31.12.2018 ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 28 GemHVO NRW und den örtlichen Regelungen durchzuführen.

Die mit Wirkung vom 21.10.2009 durch den Landrat des Oberbergischen Kreises erlassenen Richtlinien zur Durchführung der Inventur sind im Hinblick darauf zu überarbeiten und entsprechend den durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW geänderten Vorschriften anzupassen.

	31.12.2015	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Finanzanlagen</b>	73.008.744,57	62.630.025,90
	<hr/>	<hr/>

Die Bilanzposition Finanzanlagen umfasst neben dem Sondervermögen und den Wertpapieren des Anlagevermögens, welche Prüfungsgegenstand waren und nachfolgend erläutert werden, auch die Beteiligungen des Kreises.

	31.12.2015	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sondervermögen</b>	486.910,00	486.910,00
	<hr/>	<hr/>

Unter der Position Sondervermögen wird der Wertansatz für die seit 01.01.2014 bestehende eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGeWiS)" ausgewiesen. Finanzanlagen unterliegen keinem planmäßigen Werteverzehr, so dass der Wertansatz unvermindert fortgeführt wird (vgl. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).

Bis zum Abschluss der letzten Jahresabschlussprüfung blieb ungeklärt, ob der Wertansatz ggf. rd. 61 T€ zu hoch angesetzt sein könnte, da bestimmte in vergangenen Jahren gebildete Rückstellungen bei Errichtung der AGeWiS nicht wertmindernd ausgegliedert worden sind. Diese Rückstellungen sind im Wege eines sogenannten Passivtauschs den Verbindlichkeiten zugeordnet worden und werden als auch in diesem Jahresabschluss noch in der Kreisbilanz ausgewiesen bzw. zukünftig fortgeführt. Unter Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW konnte zwischenzeitlich geklärt werden, dass die Vorgehensweise grundsätzlich möglich ist, sofern eine rechtliche Grundlage hierfür besteht. Es bedarf einer Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der AGeWiS, in welcher die praktizierte Vorgehensweise verbindlich fixiert wird.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde bis zum Abschluss der Prüfung rückwirkend auf den Stichtag 01.01.2014 abgeschlossen.

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	44.029.201,13	35.101.359,34

Bilanziert werden an dieser Stelle ein Versorgungsrücklagenfonds (rd. 23,8 Mio. €) der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) und ein sog. Kapitalstock Pensionsrücklage (rd. 20,3 Mio. €), welcher aus verschiedenen Anlageformen bei der Kreissparkasse Köln besteht. Die hier ausgewiesene Vermögensanlage dient dem Zweck, Liquidität für zukünftige Pensionslasten aufzubauen.

Im Kapitalstock Pensionsrücklage, der sich aus verschiedenen festverzinslichen Anlagen zusammensetzt, wurden im Berichtsjahr rd. 5,4 Mio.€ neu angelegt.

Der Buchwert des Versorgungsrücklagenfonds der RVK hat sich um rd. 3,5 Mio. € erhöht. Der Erhöhungsbetrag setzt sich zusammen aus einer Einzahlung in Höhe von ca. 3,2 Mio. € durch den OBK sowie sonstiger Fondserträge, welche direkt durch die RVK zum Ankauf neuer Fondsanteile genutzt werden (thesaurierender Fonds).

Der Kurswert des Fonds beläuft sich nach Angaben der RVK zum Abschlussstichtag auf rd. 26,0 Mio. €. In Höhe der Differenz zum Buchwert bestehen somit stille Reserven von rd. 2,2 Mio. €, deren Bilanzierung aus Gründen des Vorsichtsprinzips ausgeschlossen ist.

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Ausleihungen</b>	949.585,00	0,00

Die Position Ausleihungen erfasst allgemein Sachverhalte, denen eine langfristige Hingabe von Kapital zugrunde liegt.

Im Jahresabschluss 2015 wird erstmalig eine Ausleihung in Höhe von rd. 943 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen, welches der Oberbergische Kreis der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses vom 23.10.2014 im Berichtsjahr ausgezahlt hat. Bilanziert wird nicht der Nominalwert des Darlehens in Höhe von 1.150 T€, sondern nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der mit 2 % abgezinste Wert (Barwert), da die Darlehensgewährung laut vertraglicher Vereinbarung zinslos erfolgt. Die Differenz zwischen Nominal- und Barwert in Höhe von rd. 207 T€ stellt im Jahr der Auszahlung ergebnisrelevanten Aufwand dar.

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	1.764.391,83	1.580.957,82
	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
Unfertige Grundstücke im Umlaufvermögen	1.745.725,92	1.555.129,04
Sonstige Vorräte	<u>18.665,91</u>	<u>25.828,78</u>
	<u>1.764.391,83</u>	<u>1.580.957,82</u>

Unter der Position "Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) werden bislang unveräußerte Grundstücke aus einem fiduziarischen Treuhandverhältnis zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) ausgewiesen.

Ausweislich des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG testierten Jahresabschlusses der OAG zum 31.12.2015 beläuft sich der Wert der durch den Treuehmer zum Abschlussstichtag noch nicht veräußerten Grundstücke auf rd. 1,75 Mio. €.

Auf die Erläuterungen zur Position "Liquide Mittel" wird verwiesen.



	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	22.964.308,77	14.871.845,69

Die insgesamt Zunahme des Forderungsbestandes von rd. 8,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Bereich "Forderungen aus Transferleistungen", auf die nachfolgend eingegangen wird.

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	9.807.356,31	3.520.762,93

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
F. T.-Kor. Zweif.ALT	-36.070,04	-141.354,24
F. Transf.-Zweif.	219.665,37	341.014,53
F. Transf. pri.B	3.788.613,65	3.106.352,07
F. Transf. pri.B (K)	-167.529,00	-178.338,14
F. Transf. öff.B	3.894.153,11	-104.948,93
F. Transf. öff.B (K)	1.674.260,91	301.129,41
F. Transf. Btl.	0,00	500,00
KdU Inkasso BA Reck.	3.445.141,97	3.203.471,25
EWB Ford. Transferl.	-121.760,35	-217.870,02
PWB Ford. Transferl.	-2.889.119,31	-2.789.193,00
	<u>9.807.356,31</u>	<u>3.520.762,93</u>

Es werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 9,8 Mio. € ausgewiesen, deren Hauptanteil in den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich liegt (ca. 5,6 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Forderungen somit um rd. 5,4 Mio. € gestiegen.

Nahezu 5,1 Mio. € der Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich bestehen aus zum 31.12.2015 unerfüllten Erstattungsansprüchen gegen das Land NRW. Im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingskrise ist der Oberbergische Kreis hinsichtlich diverser Kosten in Vorleistung getreten. Den Forderungen stehen in gleicher Höhe Erträge in der Ergebnisrechnung gegenüber. Auf die Ausführungen in Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Forderungen sind grundsätzlich zum jeweiligen Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und es sind daraufhin ggf. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen (EWB / PWB) vorzunehmen. Einzelne, einem Ausfallrisiko unterliegende Forderungen, wurden zum Abschlussstichtag neu bewertet und dementsprechend einzelwertberichtigt. Alle Forderungen unter 5 T€ wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten durch Anwendung abgestufter Prozentsätze pauschalwertberichtigt.

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Liquide Mittel</b>	863.832,64	4.672.326,77

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
KSK1 Bestand	137.895,44	3.363.694,27
VBA1 Bestand	6.741,24	50.499,72
PBA1 Bestand	79.841,10	107.152,87
SPK1 Bestand	37.019,30	483.186,49
VBA2 Bestand	41.184,33	32.383,60
KSK3 Bestand	183,74	210,57
Sparbücher SPK	0,51	0,51
Treuhandv. OAG	544.971,87	634.049,30
Klärungsliste	-1.411,05	-2.234,95
Klärungsliste (K)	1.411,05	2.234,95
Barkasse-Bestand	15.995,11	1.149,44
	863.832,64	4.672.326,77

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst rd. 545 T€ Finanzierungsmittel aus einem Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises.

Das Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises setzt sich aus den bislang nicht veräußerten Grundstücken sowie den noch vorhandenen Finanzierungsmitteln zusammen. Es beläuft sich im Berichtsjahr insgesamt auf rd. 2,29 Mio.€.

Durch Grundstücksankäufe haben sich die Finanzierungsmittel in 2015 um ca. 89 T€ verringert.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen zur Position "Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) wird hingewiesen.

Es ist zu erwähnen, dass der in der Gesamtfinanzzrechnung abgebildete Betrag der liquiden Mittel (rd. 320 T€) und der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" bedingt durch das Treuhandvermögen richtigerweise voneinander abweichen. Der durch die Finanzrechnung ermittelte Saldo berücksichtigt ausschließlich tatsächliche unterjährige Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen gerade nicht in der Buchhaltung des Kreises erfasst werden.

Zu allen sonstigen erfassten Beständen haben die entsprechenden Banksaldenbestätigungen zum Abschlussstichtag und der letzte Tagesabschluss des Berichtsjahres zur Prüfung vorgelegen.

## PASSIVSEITE

	31.12.2015	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Eigenkapital</b>	51.964.613,73	47.610.274,29

	31.12.2015	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	36.842.845,25	36.821.753,55

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zum Abschluss des Berichtsjahres wurde per Saldo ein Betrag von rd. 21.100 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Es handelt sich hierbei um Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Grundstücken über dem Buchwert (rd. 32 T€) und im Wesentlichen um Aufwand aus der Auflösung einer Beteiligung (10 T€).

	31.12.2015	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Rückstellungen</b>	164.833.012,97	157.479.725,17

Für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sind in der Bilanz als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Der Anstieg der Rückstellungen insgesamt um rd. 7,4 Mio.€ ist im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen (+ ca. 7,1 Mio. €) bedingt, welche nachfolgend erläutert werden:

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Pensionsrückstellungen</b>	158.690.260,00	151.628.857,00

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Teilwertverfahren ermittelt und dem Oberbergischen Kreis jährlich in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die Veränderung der Bilanzposition beruht maßgeblich darauf, dass neben den Zuwächsen durch die im Berichtsjahr erworbenen Anwartschaften der aktiven Beamten (+ rd. 2,7 Mio. €) auch die bestehenden Anwartschaften der Versorgungsempfänger um rd. 2 Mio. € angestiegen sind.

Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen resultieren generell aus Veränderungen im Personalstamm der Kreisverwaltung durch beispielsweise Neueinstellung/-Übernahme von Beamten, Eintritt von Pensionsfällen, Beförderungen, Familienstandsänderungen etc. sowie aus allgemeinen Besoldungserhöhungen.

	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	0,00	81.914,92

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung bestehen Zweifel daran, dass aufgrund der Vielzahl von kreiseigenen Gebäuden/Bauwerken tatsächlich alle geplanten oder planmäßigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vollumfänglich bis zum Ende eines jeden Jahres umgesetzt werden können. Eine vollständige Aufarbeitung der gesamten Bilanzposition rückwirkend auf den Stichtag 31.12.2015 war nicht möglich. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unter Einbeziehung des Fachamtes aufgearbeiteten Einzelfälle führten zu keiner Rückstellungsbildung. Da es sich bei Instandhaltungsrückstellungen um Pflichtrückstellungen handelt, deren Ansatz nach den Vorgaben des § 36 Abs. 3 GemHVO NRW nicht zur Disposition steht, ist der bilanzielle Wertansatz zukünftig rechtzeitig und ordnungsgemäß zu ermitteln. Die Beurteilung der Instandhaltungsrückstellungen bedarf einer detaillierten Planung durch das jeweils zuständige Fachamt bzw. Dezernat und Informationen über deren Umsetzung. Bestehendes Ortsrecht ist diesbezüglich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015

Herr Landrat Jochen Hagt gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Hamm, Wolfgang

Hasenbach, Jochen

Höller, Lisa Christin

Reger, Johann

Schmidt, Rainer

Stellberg, Julia Kristin

Wagner, Antje

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).



3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen im Entwurf vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen (siehe DA nach § 31 GemHVO).

#### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und müssen nicht bilanziert werden. Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden

am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind im Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

gez.

\_\_\_\_\_  
Gummersbach, 25. Oktober 2016

\_\_\_\_\_  
Landrat  
Jochen Hagt

### **Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

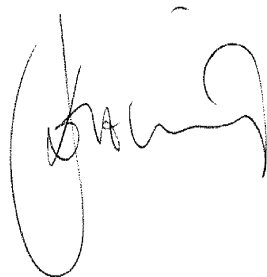
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 24. Februar 2017



Stephanus Kötting  
Leiter der Rechnungsprüfung



